

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 43

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 18

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter:

<https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 09. Juni 2024
siehe Veröffentlichung unter
Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Freitag, 10.05.2024 geschlossen

Aufgrund des Feiertags Christi Himmelfahrt ist in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach **am Freitag, 10.05.2024** Brückentag und somit das Rathaus geschlossen.

Sie haben aber die Möglichkeit, die meisten Dienste online zu nutzen:

<https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare/>

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Redaktionsschlusshinweis

Wegen des Feiertags **Pfingstmontag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 21** auf

Donnerstag, 16. Mai 2024, 12.00 Uhr vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr 03.05.2004 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721

Markt Apotheke, Hauptstr. 1, Bischberg, Tel. 0951/61718

Sa 04.05.2004 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733805

Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920

So 05.05.2004 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323

Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
l.schneider@vg-baunach.de
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG, Zimmer 14) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

- Mo 06.05.2004 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1,
Bamberg Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6,
Frensdorf, Tel. 09502/92230
- Di 07.05.2004 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46,
Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20,
Hallstadt, Tel. 0951/73133
- Mi 08.05.2004 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33,
Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Do 09.05.2004 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,
Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2,
Bamberg, Tel. 0951/3012345
- Fr 10.05.2004 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A,
Bamberg, Tel. 0951/9370450

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein
„Blättchen“!



SCHÖNER LEBEN.®
Dein Lieblingsladen

präsentiert

FRÜHLINGSMARKT

Staunen - Stöbern - Shoppen



11 - 17 Uhr

BAUNACH
05. MAI 2024



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Montag-Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von	12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnis am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung: Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis Ihrer neuen Gemeinde der VG Baunach (Baunach / Reckendorf / Lauter / Gerach) zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein, Wahlleiterin

Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule
Baunach, Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag ... 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Frühjahrs-Problemüllsammmlung des Landkreises Bamberg startet



Am Samstag, 3. Februar 2024 begann im Landkreis Bamberg die erste Sammel-tour für „gefährliche Abfälle“. In der Verwaltungsgemeinschaft Baunach steht am **Samstag, 11. Mai 2024** wie gewohnt

zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle(z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich)

- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Gebinde mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:
 - Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb grundsätzlich nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack oder zum Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metallimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

- Gerach (Parkplatz Laimbachtalhalle) 8:30 – 9:30 Uhr
 - Reckendorf (Platz am ASV Sportgelände) 9:45 – 10:45 Uhr
 - Baunach (Parkplatz hinter dem Friedhof) 11:00 – 12:00 Uhr
 - Lauter (Parkplatz beim Friedhof, Lange Straße) 12:15 – 13:00 Uhr
 - Oberhaid (Bachstraße, neben Festplatz) 13:15 – 14:15 Uhr
- „gefährliche Abfälle“ (Quelle: Landratsamt Bamberg)



DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website: www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
(Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle
Innovative Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb
Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit
Kontakt: jasmin.neeb@gmx.de



Johanna Stegner
BOS Bamberg
Jugendarbeit
Kontakt: joh.stegner@gmail.com



Iulia Maria Paval
Kinderpflegerin & Ausbildung
zur staatlich anerkannten Erzieherin
Jugendarbeit
Kontakt: iuliamaria.paval@yahoo.com

Sommerferienplanung

Liebe Vereine und Engagierte, vergesst nicht den Jugendbeauftragten oder mir eure Veranstaltungspläne für die Sommerferien zukommen zu lassen, damit wir das Programm erstellen können.

Hochbeete

Der Jugendtreff sucht derzeit engagierte Handwerkerinnen oder Handwerker, die Interesse daran haben mit den Kindern und Jugendlichen zusammen ein bis zwei Hochbeete aufzubauen.

Bei Interesse meldet euch gerne bei Jan Jaegers.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach**Geschlossen während den Ferien****Dienstag:**

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) – Ziegelgasse 12

16:30 – 18:30 Uhr

Mittwoch:

Geschlossen. Wir wünschen allen einen schönen ersten Mai.

Ab KW 19 beginnt der regelmäßige Jugendtreff Reckendorf.

Jede Woche im Wechsel zwischen Dienstag und Mittwoch bis auf Weiteres.

17:30 – 19:30 Uhr Beginn: Mittwoch 08.Mai

Donnerstag:

Kidtreff Baunach (2.-4. Klasse) – Zentweg 7 **16:00 – 18:00 Uhr**
Jugendtreff (ab 5. Klasse)

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender

**Schulnachrichten**

www.vs-baunach.de

**Stadt Baunach****Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach**

Am Dienstag, 07.05.2024, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024
4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Liebe Baunacherinnen, liebe Baunacher,

um unsere Demokratie und die in unserer Verfassung garantierten Menschenrechte zu verteidigen, braucht es ein breites Bündnis aller Demokratinnen und Demokraten.

Wir wollen auch hier in unserer Stadt ein starkes Zeichen setzen und uns gemeinsam in einem überparteilichen Bündnis, aus Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Vereinen, Parteien und Unternehmen für ein buntes Baunach einsetzen, in dem

Extremismus, Hetze und Hass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben.

Wir, die Bürgermeister der Stadt Baunach laden Sie hierzu herzlich ein.

Tobias Roppelt, Peter Großkopf, Rudi Wacker

Wo: Gasthof Sippel, Burgstr. 20, Baunach

Wann: 03.05.24 - 19:00 Uhr

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Stadt Baunach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung:

Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Baunach zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein

Wahlleiterin

Bekanntmachung Einsicht WVZ – Baunach

siehe Seiten 7 – 9

**Lebensretter**

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

BAU MIT AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE BAUNACH

FÜREINANDER - MITEINANDER - VONEINANDER

Du suchst nach einer sinnvollen und abwechslungsreichen Aufgabe?

⇒ **Dann bewirb dich jetzt für einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Grund- und Mittelschule Baunach!**

Was Du Gutes tust?

- ✓ Du unterstützt Kinder und Jugendliche beim Lernen.
- ✓ Du gibst ihnen die Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten.
- ✓ Du trägst zu ihrem Selbstvertrauen und ihrer sozialen Kompetenz bei.

Was Du dafür mitbringst?

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- ✓ Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Was wir für Dich tun:

- ✓ Die Chance, viele neue Erfahrungen zu sammeln und deine Fähigkeiten zu entwickeln
- ✓ Regelmäßige pädagogische Begleitung und Unterstützung
- ✓ Du bekommst einen Einblick in die verschiedenen Berufe unserer Grund- und Mittelschule, z.B. Grund- und Mittelschullehrer, Fach- und Förderlehrer, Jugendsozialarbeiter/in, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge.
- ✓ Du erhältst Fortbildungsmöglichkeiten, ein monatliches Taschengeld.

Organisatorisches:

Einstiegszeitpunkt: ab dem Schuljahr 2024/25

Befristung: für ein Schuljahr

Ansprechpartner: Tel.: 09544 855902; E-Mail: verwaltung@schulebaunach.de

- Hanna Förtsch – Leitung Ganztag
- Rudolf Hennemann – Rektor

Einfach anrufen und einen Termin vereinbaren!

Stadt Baunach

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl
für die Wahlbezirke der Stadt Baunach
wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr** im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Roppelt
Erster Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Neuwahl des stv. Kommandanten

Gemäß Art. 8 des Bayer. Feuerwehrgesetzes wird hiermit die Wahl des stv. Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf von der Stadt Baunach für **Mittwoch, den 08. Mai 2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Stufenburg zur Lyd Dorgendorf** anberaumt.

Der Feuerwehrkommandant wird von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des stv. Kommandanten
- An die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf ergeht hiermit herzliche Einladung.

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. Mai 2024 fällig** ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen.

Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.



FRÖHLICHE GRUSS-ANZEIGEN:
WWW.WITTICH.DE

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“

Straßenbaumaßnahme Kreisstraße BA 37

Landkreisgrenze Haßberge - Priegendorf - Dorgendorf - B 279

Informationen zum Baubeginn und Bauablauf

Ab **Montag, 06. Mai 2024** wird der Landkreis Bamberg die Kreisstraße BA 37 außerorts

zwischen der B 279 und der Landkreisgrenze Haßberge in mehreren Abschnitten erneuern.

Zudem erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadt Baunach ein Umbau und eine Erweiterung der Geh- und Radwege an den Ortsrändern von Priegendorf statt.

Vorgesehen sind die folgenden drei örtlichen und zeitlichen Bauabschnitte:

Bauabschnitt Dorgendorf - B 279

Vollsperrung ab Montag, 06. Mai bis ca. 21./24. Mai 2024

Bauabschnitt Priegendorf - Dorgendorf

Vollsperrung ab ca. 21./24. Mai bis ca. 10./17. Juni 2024

Bauabschnitt Landkreisgrenze Haßberge - Priegendorf

Vollsperrung ab ca. 10./17. Juni bis ca. 12./19. Juli 2024

Die genauen Termine zum Wechsel der Bauabschnitte sind von verschiedenen Faktoren, u.a. der Witterung abhängig. Sie werden gemäß Baufortschritt aktualisiert und bekanntgegeben.

Die Maßnahme kann nur unter Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs abgewickelt werden. Die Umleitungsstrecke für den überörtlichen Verkehr führt über Baunach - Lauter - Rudendorf und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Der Anliegerverkehr zu den direkt angrenzenden Grundstücken kann nach Absprache mit der ausführenden Baufirma zumeist aufrechterhalten werden.

Der Feuerwehr- und Rettungsdienst wird jederzeit gewährleistet.

Der ÖPNV und der Schulbusverkehr werden aufrechterhalten. Genauere Informationen zu evtl. geänderten Fahrplänen werden noch separat veröffentlicht.

Es wird immer nur einer der drei Bauabschnitte voll gesperrt werden, während in den anderen Abschnitten zeitgleich nur Vor- oder Restarbeiten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen dürfen. Somit bleiben die Ortschaften immer zumindest von einer Seite aus über die Kreisstraße erreichbar.

Der Geh- und Radweg zwischen Dorgendorf und der B 279, sowie zwischen Dorgendorf und dem Weg zum Friedhof Priegendorf wird immer offenbleiben.

Der Geh- und Radweg westlich Priegendorf wird jedoch aus Sicherheitsgründen während des letzten Bauabschnitts gesperrt werden.

Eine Umleitung für den Radverkehr wird hier über die „Sendelbachstraße“ und die Wirtschaftswege bis zur Gemeindestraße nach Krappenhof ausgeschildert.

Der Friedhof Priegendorf wird während des mittleren Bauabschnitts nur fußläufig von der Ortsmitte aus erreichbar sein.

Der Landkreis Bamberg, die Stadt Baunach und alle an der Maßnahme Beteiligten bitten um Beachtung und bedanken sich bereits vorab für Ihr Verständnis für diese notwendige Infrastrukturmaßnahme und die damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kontaktadresse des Bauasträgers Landkreis Bamberg:

Kreisbauhof Memmelsdorf

kreisbauhof@lra-ba.bayern.de

0951-85-960

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 09.04.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Logo für das Jugendparlament
 - 1.2. Maibaumaufstellung
 - 1.3. Clean Up Day 2024
 - 1.4. Hochbeete mit JAM
2. Informationen zum aktuellen Stand des Windvorranggebietes „Priegendorf-West“ - Vorstellung des Büros Zeilinger sowie des Windkümmerers, Herrn TremI-Franz
3. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
4. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 – Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds
5. Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Änderung der Übertragungszweckvereinbarung
6. Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, Neuerlass einer Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Baunach (Waschanlagenverordnung)
7. Städtisches Ortsrecht - Neuerlass einer „Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES)“
8. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 9.1. Einladung Jubiläum Blickschmiede
 - 9.2. Schild Spielstraße Georg-Jäger-Straße
 - 9.3. Spielplatz St- Oswald-Straße
 - 9.4. Hinweisschilder für Defibrillator AEG Gerät
 - 9.5. Einbindung von Jugendlichen bei der Europawahl 2024

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.04.2024 geladen.

Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 05.03.2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

1. Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Logo für das Jugendparlament

Das Jugendparlament Baunach hat ein offizielles Logo bekommen.



Entworfen hat es Evelina Bayerlein in den Farben des Stadtwappens von Baunach. Der minimalistische Schriftzug unterstreicht das Moderne, auch in der Mitbestimmung der Jugendlichen. Die Verwendung der beiden Farben Rot und Gelb im Wechsel wirkt fröhlich. Die 3 Wellen darüber symbolisieren die 3 Flüsse, die durch Baunach fließen und gleichzeitig auch, dass die politische Mitarbeit im Fluss ist. Das Logo hat großen Anklang bei den Jugendlichen gefunden und wird ab sofort im Internet und im Schriftverkehr genutzt. Im Rahmen eines Projektes haben die Jugendlichen bereits selbst T Shirts damit bedruckt.

In den Osterferien hat das Gremium zusammen mit dem Jugendbeauftragten auf Einladung von MdB Andreas Schwarz an einer 3 tägigen Berlinfahrt teilgenommen. Hier konnte u. a. der Reichstag, das Verteidigungsministerium und der BND besichtigt werden.

1.2. Maibaumaufstellung

Der OKR Baunach lädt herzlich zur diesjährigen Maibaumaufstellung ein. Diese findet diesmal direkt am 1. Mai früh um 10 Uhr statt. Aufstellung mit Festumzug ist wie gehabt am Bahnhof. Unsere Freiwillige Feuerwehr wird den Baum dann am Marktplatz aufstellen. Die Bewirtung übernimmt wieder der Ortskulturring. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele an dieser Traditionsveranstaltung beteiligen würden.

1.3. Clean Up Day 2024

Jährlich landen Unmengen von Müll in unseren Flüssen und in der Umwelt. Deshalb riefen die Stadt Baunach, die Pfadfinder Baunach, das JAM Baunach, das Jugendparlament Baunach und der Anglerverein Baunach u. Umgebung. e.V. am 23.03.2024 zum MainCleanUp Day in Baunach auf, um gemeinsam die Ufer der Gewässer im Stadtgebiet von Müll zu befreien. Trotz der schlechten Wettervorhersage trafen sich an der Anglerhalle über 80 Personen von Jung bis Alt zu dieser gemeinsamen Müllsammelaktion. Nach einer kurzen Begrüßung durch Thomas Lang, dem 1. Vorsitzenden des Anglervereins Baunach, und dem 1. Bürgermeister der Stadt Baunach, Tobias Roppelt, wurden die Helferinnen und Helfer in Gruppen eingeteilt. Diese erhielten gesponserte Handschuhe, Eimer, Müllsäcke und Greifer und sammelten Müll an Baunach, Lauter, Südsee, Großem See, Schorrloch, Stadtsee und am Main bis zur Iltzmündung.

Die stolze „Ausbeute“ von ca. 400 Kilo zeigte wieder deutlich, wieviel und wie schnell sich Müll in unserer Gemeinde an den Gewässern und vor allem an den Fahrbahngrünstreifen entlang der Gewässer ansammelt – trotz regelmäßiger ehrenamtlicher Reinigungsaktionen! Negative Highlights waren heuer die Überreste von Fahrrädern, Reifen und die Bremsbacke eines LKWs. Mit Begeisterung halfen die Kinder und Jugendlichen im Anschluss bei der Begutachtung und der ordnungsgemäßen Trennung des Mülls. Die Stadt übernimmt hier dankenswerterweise die korrekte Entsorgung.

Zum Abschluss ließen sich die vielen Helferinnen und Helfer die verdiente Brotzeit beim gemütlichen Beisammensein schmecken.

Wir danken allen Sponsoren, den beteiligten Vereinen und Organisationen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung!

Der MainCleanUp Day 2024 wurde von RhineCleanUp, Konrad Böhlein, Fahrschule Bernard, Eiscafé La Spezia, Rewe Schwarz Baunach, Vitalscheune, Hygienefuchs Zeitler und der Stadt Baunach mit Sach- und Geldspenden großzügig gesponsert.

Wir bedanken uns vor allem sehr herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für Euren großartigen Einsatz und die gelungene Gemeinschaftsaktion von unterschiedlichen Vereinen und Gruppen für eine saubere Natur in Baunach!

1.4. Hochbeete mit JAM

Für ein gemeinsames Projekt sucht Jan Jaegers von JAM einen handwerklich begabten Erwachsenen, der mit ihm und den Jugendlichen zusammen am Jugendheim 2 Hochbeete zusammenbaut. Die Jugendlichen sollen unter der Anleitung die Beete selbstverantwortlich bauen, bepflanzen und auch pflegen, um so die Verantwortung für zwei Gemüsebeete zu übernehmen.

Das Material für die Beete wird durch Sponsoren gezahlt, der Baumarkt Hornbach spendet ebenso Material und die Gärtnerei Roppelt spendiert die Pflanzen.

Die Beete sollen nach Absprache im Zeitraum der kommenden 4 Wochen aufgebaut werden.

Wer die Jugendlichen dabei unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Jan Jaegers von ISO.

2. Informationen zum aktuellen Stand des Windvorranggebietes „Priegendorf-West“ – Vorstellung des Büros Zeilinger sowie des Windkümmerers, Herrn Tremli-Franz

Erster Bürgermeister Roppelt ging auf die Chronologie des Windvorranggebietes in Priegendorf ein. Die relevanten Grundstücke konnten mittlerweile gesichert werden. Das Thema Windkraft ist sehr komplex und bürokratisch, was das Vorhaben sehr umfangreich gestaltet. Wichtig für die Stadt Baunach ist, dass die Wertschöpfung eines Windparks mit Bürgerbeteiligung vor Ort erhalten bleibt, damit die Kommune und auch deren Bürger finanziell davon profitieren.

Die ausführlichen Präsentationen des Windkümmerers Herrn Tremli-Franz und die Vorstellung des Büros Zeilinger liegen der Anlage bei und sind im Bürgerinformationsportal online verfügbar.

3. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Nach Informationen der Verwaltung sind dies die Stadtratsmitglieder Andrea Weigler und Michael Jäger.“

Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 04. Juli 2023 mit dieser Thematik befasst. Inhaltlich wird auf den Sachverhalt aus dieser Sitzung verwiesen, der nachfolgend nochmals abgedruckt wird:

„Bebauungspläne erfüllen einen bestimmten Steuerungszweck, der irgendwann erfüllt sein kann. Daher sollten die Bebauungspläne aus Sicht der Verwaltung regelmäßig auf ihren Zweck hin überprüft werden und ggf. aufgehoben werden. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Bebauungspläne (Hemmerleinsleite, Im Tal) aufgehoben. Hierdurch ist es zu keinerlei Problemen gekommen. Nach einer Durchsicht der bestehenden Bebauungspläne wird von der Verwaltung vorgeschlagen, als nächstes den Bebauungsplan „Bastei“ aufzuheben. Der Bebauungsplan umfasst einschließlich seiner 1. Änderung die Straßen Karpfenweg, Basteistraße (teilweise), Storchenweg, Alois-Schenk-Straße, Schönhengstgaustraße, Amselweg, Finkenweg, Kutscherweg (teilweise), Hopfenleite (teilweise), Burkardsleite (teilweise) sowie Stufenburgstraße (teilweise), der Geltungsbereich kann folgendem Lageplan entnommen werden:



Die konkreten Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1963 und seiner Änderung aus dem Jahr 1981 sind vielfältig:

- Der Bebauungsplan an sich ist in einem extrem schlechten Zustand. Das Dokument wurde mehrfach geklebt, teilweise sind auch handschriftliche Notizen vorhanden, die nicht mehr zuordenbar sind.
- Der Steuerungszweck des Bebauungsplanes ist insgesamt erfüllt. Im Geltungsbereich gibt es lediglich noch acht unbebaute Grundstücke. Diese Grundstücke können nach der Aufhebung des Bebauungsplanes allesamt gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) bebaut werden. Im Innenbereich sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Damit wird sichergestellt, dass auf den acht verbleibenden Grundstücken nichts „siedlungsfremdes“ gebaut werden kann.

- Drei weitere unbebaute Grundstücke in der Burkardsleite liegen ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Burkardsleitenhang“ aus dem Jahr 1986, der aufgrund seines jüngeren Alters auch jetzt schon vorrangig anzuwenden ist.
- In der Vergangenheit wurden eine Vielzahl von Befreiungen bei Überschreitung von Baufenstern, Dachneigungen, Kniestock, Dachgauben, etc. erteilt. Anträge auf Befreiungen wurden fast ausnahmslos genehmigt. Der Bebauungsplan hat dadurch seine gleichbehandelnde Steuerungsfunktion verloren. Bauherren, die sich ursprünglich an den Bebauungsplan gehalten haben, werden gegenüber jenen, die nun jede Art von Befreiung beantragen und erhalten können, benachteiligt. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen einmal erteilte Befreiungen unter gleichen Voraussetzungen wieder erteilt werden. Die Prüfung dieser Befreiungen hat aber einen hohen Arbeitsaufwand zu Folge, da bei jeder beantragten Befreiung geprüft werden muss, ob diese schon einmal erteilt wurde.
- Viele kleinere Baumaßnahmen sind verfahrensfrei, wie z.B. Dachgauben, Zäune und Vordächer. Da der Bebauungsplan hierfür aber Vorschriften macht, müssen diese eigentlich verfahrensfreien Maßnahmen beantragt werden. Es muss dann im Einzelfall geprüft werden, ob das Vorhaben dem Bebauungsplan entspricht und falls nicht, ob eine Befreiung erteilt werden kann bzw. muss. Nach Aufhebung könnten solche kleineren Maßnahmen ohne jeglichen Aufwand für die Bauherren bzw. die Verwaltung durchgeführt werden.
- Durch die Aufhebung wird schließlich kein Eigentümer schlechter gestellt. Es ist weiterhin alles möglich, nur mit deutlich geringerem Aufwand.“

Durch die Verwaltung wurde nun vorliegender Vorentwurf einschließlich Begründung erarbeitet. Um das Verfahren zu beginnen, muss nun der Aufstellungsbeschluss gefasst sowie der Vorentwurf gebilligt werden.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde der Vorschlag eingebracht als nächstes den Bebauungsplan Langmeh I aufzuheben.

Aufstellungsbeschluss: 12 : 0

(ohne STRin Weigler und SR Jäger wegen persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ vom 09. Juli 1963 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bastei“ vom 22. Januar 1981.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten, bisherigen Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes sowie seiner Änderung mit den folgenden 143 Grundstücken mit den Flurnummern 1009/3, 1010/10, 1010/11, 1010/12, 1010/13, 1010/14, 1010/15, 1010/16, 1010/17, 1010/18, 1010/19, 1010/20, 1010/21, 1010/22, 1010/23, 1010/24, 1014/1, 1014/2, 1014/3, 1014/4, 1014/5, 1014/6, 1014/7, 1020/1, 1020/2, 1020/3, 1020/4, 1020/5, 1020/7, 1021, 1021/1, 1021/2, 1021/3, 1022/1, 1022/2, 1022/3, 1022/4, 1022/5, 1022/6, 1022/7, 1023/1, 1023/2, 1023/3, 1023/4, 1024/1, 1024/4, 1024/5, 1025/2, 1025/5, 1025/6, 1048/1, 1048/3, 1050/16, 1050/17, 1050/18, 1460/39, 1480, 1480/2, 1480/3, 1480/4, 1480/5, 1480/6, 1481, 1481/1, 1481/2, 1481/3, 1481/4, 1482, 1483, 1483/1, 1483/2, 1483/3, 1483/4, 1484, 1485, 1485/1, 1486, 1487, 1487/2, 1487/3, 1487/4, 1487/5, 1487/6, 1488, 1488/1, 1488/2, 1488/3, 1488/4, 1488/5, 1489, 1490, 1490/1, 1491, 1492/1, 1492/2, 1492/3, 1493, 1494/1, 1494/2, 1494/3, 1494/4, 1495/1, 1495/2, 1495/3, 1495/4, 1495/7, 1496/2, 1497/1, 1497/2, 1497/3, 1497/4, 1497/5, 1498, 1498/2, 1498/3, 1499, 1499/1, 1499/2, 1501/12, 1506, 1506/3, 1508/2, 1509, 1515, 1515/1, 1516, 1516/1, 1517, 1518, 1518/1, 1525, 1525/1, 1525/2, 1525/3, 1527, 1527/2, 1527/3, 1527/4, 1528/1, 1528/3, 1528/4, 1528/10 und 1529/6 (ganz oder teilweise) der Gemarkung Baunach.

Der Geltungsbereich liegt zentral im Stadtgebiet von Baunach und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die gewerbliche Bestandsbebauung

im Westen: durch die Baugebiete „Kutscherweg“ und „Am Burgweg“

im Süden: durch die Staatsstraße St 2277

im Osten: durch den Altortbereich sowie das Baugebiet „Wächtersgraben“

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntzumachen. Billigungsbeschluss des Vorentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

12 : 0

(ohne STRin Weigler und SR Jäger wegen persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ sowie seiner 1. Änderung in der Fassung vom 14. März 2024 und beschließt, damit die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 – Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds

Die Mitglieder des Stadtrats haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung zur Kenntnis erhalten:

„Die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes fällt nicht unter die laufenden Angelegenheiten des ersten Bürgermeisters, da sie eine nicht unerhebliche Verpflichtung der Gemeinden zur Ausbezahlung der Gelder nach sich zieht. Folglich ist ein Beschluss des Gremiums über die Erfrischungsgelder notwendig.“

Bei der letzten Europawahl 2019 haben die Mitglieder des Wahlvorstands einheitlich 30,- Euro Erfrischungsgelder ausbezahlt erhalten.

Europawahl 2024 - Einteilung Baunach:

3 x Urnenwahllokale

3 x Briefwahllokale

Bei der diesjährigen Europawahl werden pro Wahllokal jeweils 9 Mitglieder des Wahlvorstandes eingesetzt.

In Baunach ist ein Urnenwahllokal und ein Briefwahlauszählungsraum im Vergleich zur letztjährigen Wahl weggefallen. Daher wurden in den 3 Briefwahlräumen jeweils 12 Mitglieder des Wahlvorstands eingepplant, um die potentiell höhere Menge an Briefwahlunterlagen auswerten zu können.

In der Bürgermeisterbesprechung vom 13.03.24 haben die Bürgermeister einstimmig vorberaten, dass die Erfrischungsgelder in selber Höhe wie 2019, folglich einheitlich 30,- Euro ausbezahlt werden sollen.

Die Wahlhelfer sind die wichtige Basis für jede Wahl und sollten daher in wertschätzender Weise vergütet werden. Bislang haben wir ausreichend Wahlhelfer gewinnen können, was auch dem angemessenen Erfrischungsgeld zuzuschreiben ist. Auf freiwilliger Basis erhalten alle Wahlhelfer nach der Fertigstellung der Ergebnisse auch Pizza und Getränke von der Gemeinde.

Aus Gründen der Praktikabilität und Gleichbehandlung wird empfohlen in allen 4 Gemeinden die Höhe des Erfrischungsgeldes einheitlich zu handhaben.“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat Baunach legt die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024 wie folgt fest:

Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer Beisitzer und Hilfskräfte erhalten einheitlich 30,- Euro Erfrischungsgeld. Etwaige Fahrtkosten sind darin enthalten. Die Wahlhelfer erhalten Verpflegung und Getränke.

5. Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusitz durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Änderung der Übertragungszweckvereinbarung

Die Mitglieder des Stadtrats haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat hatte die Übertragungszweckvereinbarung in seiner Sitzung vom 04. Oktober 2022 beschlossen, der Gemeinderat Reckendorf in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022. Im Anschluss daran waren umfangreiche Abklärungen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach erforderlich.“

Da die Übertragungszweckvereinbarung genehmigungspflichtig ist, wurde diese im Landratsamt nochmals intensiv geprüft. Anders als vor der o.g. Beschlussfassung mitgeteilt, wurden aufgrund dieser Prüfung doch rechtliche Bedenken von der Rechtsaufsicht geäußert.

Konkret geht es dabei um die eigentumsrechtliche Übertragung der Wasserversorgungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Baunach. Nach der beschlossenen Fassung der Zweckvereinbarung übernimmt die Gemeinde Reckendorf mit Auflösung des Zweckverbandes alle Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes auf dem Gebiet der Stadt Baunach kostenfrei und unterhält bzw. erweitert diese.

Bei Aufhebung der Zweckvereinbarung müsste die Stadt Baunach allerdings die auf ihrem Gebiet liegenden Wasserversorgungsanlagen zum Zeitwert von der Gemeinde Reckendorf abkaufen.

Hier entsteht eine Ungleichbehandlung, da die Anlagen im Stadtgebiet zumindest anteilig durch die Beiträge und Gebühren der dortigen Bürgerinnen und Bürger finanziert wurden. Somit müsste die Stadt Baunach Anlagen käuflich erwerben, die ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger bezahlt haben und die die Gemeinde Reckendorf bei Auflösung des Zweckverbandes kostenfrei erhalten hat.

Als Lösungsansatz wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht die Vorgehensweise erarbeitet, die Leitungen und Anlagen beidseitig ohne Zahlung eines Ablösebetrages zu übertragen. Somit muss bei der Auflösung des Zweckverbandes weder die Gemeinde Reckendorf einen Ablösebetrag an die Stadt Baunach zahlen, noch muss die Stadt bei einer möglichen, künftigen Aufhebung der Zweckvereinbarung eine Ablöse an die Gemeinde Reckendorf leisten. Diese Veräußerung ohne Gegenleistung ist auch rechtlich unproblematisch, da dies nach Art. 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung bei Vermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben zulässig ist.

Die bereits beschlossene Zweckvereinbarung wurde dahingehend angepasst. In dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf wurden die geänderten Stellen blau markiert.

Das Landratsamt Bamberg hat mit dieser Änderung eine Genehmigung der Zweckvereinbarung in Aussicht gestellt. „*Stadtrat Eichler verließ den Sitzungssaal um 19.44 Uhr und betrat ihn um 19.45 Uhr wieder vor Beschlussfassung.*“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat Kenntnis des geänderten öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Übertragungszweckvereinbarung zur Wasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf zwischen der Stadt Baunach und der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Übertragungszweckvereinbarung für die Stadt Baunach abzuschließen.

6. Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, Neuerlass einer Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Baunach (Waschanlagenverordnung)

Durch die Änderung des Feiertagsgesetzes aus dem Jahr 2006 wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den Betrieb von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage) zuzulassen. Grund für diese Änderung war damals die schlechte wirtschaftliche Lage zahlreicher Tankstellenbetreiber in Bayern.

Der Stadtrat hat von dieser Möglichkeit erstmals in seiner Sitzung vom 04.07.2006 Gebrauch gemacht und eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese Verordnung wurde damals aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung auf ein Jahr befristet. Im Jahr 2007 wurde die Verordnung dann mit einer Laufzeit von zwei Jahren erneut erlassen. Seit 2009 wurde der Verordnung dann jeweils mit einer fünfjährigen Laufzeit verlängert, zuletzt im Jahr 2019. Die aktuelle Verordnung gilt noch bis zum 30. Juni 2024.

Da bei der Verwaltung keine Beschwerden oder Problematiken bekannt geworden sind, die einer Verlängerung der Gültigkeit entgegenstehen würden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Gültigkeit der Verordnung ohne Änderung des Inhalts (lediglich redaktionelle Änderung des Einleitungstextes bzgl. Angabe der Rechtsquelle) um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Ein Erlass für bis zu 20 Jahre wäre rechtlich zwar möglich, wird seitens der Verwaltung aber nicht empfohlen. Sofern irgendwann einmal Probleme (auch bei möglichen anderen Standorten oder anderen/weiteren Betreibern) auftreten sollten, würde die Gültigkeit einfach auslaufen.

Ein einmal zugestandenes Recht durch eine vorzeitige Aufhebung einer Verordnung wieder aufzuheben, ist weitaus schwieriger, da die Gewerbetreibenden bei entsprechenden Investitionen auf den Bestand der Verordnung vertrauen durften.“

Aus der Mitte des Stadtrats wurde der Vorschlag gebracht, dass die Formulierung lauten solle „möglich an Sonntagen, nicht an Feiertagen und stillen Sonntagen“. Es fehlen im Entwurf z.B. der Tag der Deutschen Einheit 3.10., Allerheiligen, Christi Himmelfahrt, etc. Ein Auto könne man auch unter der Woche waschen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Satzung gemäß den rechtlichen Vorgaben erstellt wurde.

Beschluss: 11:3

Der Stadtrat beschließt, dass die Gültigkeit der „Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Baunach (Waschanlagenverordnung)“ um weitere fünf Jahre bis zum 30.06.2029 verlängert wird. Der Stadtrat beschließt hierzu die im Entwurf vorliegende „Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Baunach (Waschanlagenverordnung – WaschAnIV)“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Waschanlagenverordnung nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister amtlich bekanntzumachen.

7. Städtisches Ortsrecht - Neuerlass einer „Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES)“

Die Mitglieder des Stadtrats haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung zur Kenntnis erhalten:

„Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach dem Abwasserabgabengesetz eine Abgabe zu entrichten. Dabei handelt es sich um die sog. Abwasserabgabe. Für das Abwasser aus der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird die Abwasserabgabe von der Stadt Baunach getragen. Da die Abwasserbeseitigung eine kostendeckende Einrichtung ist, werden diese Kosten in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet. Alle Benutzerinnen und Benutzer der städtischen Kläranlage werden somit über die Kanalgebühren an den Kosten beteiligt.“

Alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Abwasser nicht in die Kläranlage einleiten (sog. Kleineinleiter), werden von den Kanalgebühren nicht erfasst.

Nach Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes (BayAbwAG) sind bei Kleineinleitern, die weniger als 8 m³ Schmutzwasser pro Tag einleiten, die Gemeinden abgabepflichtig. Für diese Anlagen muss also die Stadt Baunach die Abwasserabgabe entrichten. Gemäß Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG sollen die Gemeinden eine Kommunalabgabe von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern erheben, um die entstandenen Kosten wieder einzunehmen.

Hiervon hat die Stadt Baunach im Januar 1982 Gebrauch gemacht und eine entsprechende Satzung erlassen. Diese Satzung wurde zuletzt im Jahr 1991 geändert. In dieser Satzung sind noch DM-Beträge ausgewiesen, weshalb ein Neuerlass der Satzung geboten ist.

Der Abgabesatz beträgt nach § 9 des Abwasserabgabengesetzes pro Schadeinheit 35,79 €, wobei dieser Betrag bei Kleineinleitern um 50 % reduziert wird. Die Abwasserabgabe wird bei Kleineinleitern nicht erhoben, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und eine ordnungsgemäße Schlamm Entsorgung erfolgt.

In der Stadt Baunach wird die Abwasserabgabe für Kleineinleiter aktuell nur bei einem Anwesen erhoben, dies kann sich prinzipiell jedoch ändern.“

Aus der Mitte des Stadtrats kam die Frage was mit Schmutzeinheit gemeint sei und ob künftig beabsichtigt sei, weitere Kleineinleiter zuzulassen. Der Vorsitzende erklärte, dass dies nicht der Fall sei und es aktuell einen einzigen Fall im Stadtgebiet gibt.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

8. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen hierzu keine Bekanntgaben vor.

9. Sonstiges – Anfragen gemäß § 31 GeschO

9.1. Einladung Jubiläum Blickschmiede

Am 04.05.24 lädt die Blickschmiede zum 5 jährigen Jubiläum ein.

9.2. Schild Spielstraße Georg-Jäger-Straße

Stadtrat Eichler bedankte sich im Namen der Anwohner für die Anbringung des Schildes „Spielstraße“ in der Georg-Jäger-Straße.

9.3. Spielplatz St- Oswald-Straße

Stadtrat Eichler fragte, ob der Spielplatz in der St. Oswald-Straße/Ellersgraben abgebaut werden soll.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass der Spielplatz schon seit Jahrzehnten vorhanden sei und von Anliegern errichtet wurde, was absolut zu begrüßen ist.

Die Fläche ist aber nicht als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen und die darauf befindlichen Geräte müssen entsprechend zugelassen sein. Das Grundstück gehöre der Stadt. Es gelten immer höhere Auflagen, was die Sicherheitsanforderungen und Haftung betreffen.

Deswegen versucht die Stadt Baunach für die Mitarbeiter und auch für die Nutzer, Rechtssicherheit herbeizuführen und eine Lösung zu finden um den Spielplatz zu erhalten.

9.4. Hinweisschilder für Defibrillator AEG Gerät

Ortssprecher Zeitler bat darum, in Reckenneusig an der Hauptstraße und am Gerätstandort, sowie in Priegendorf am Brennofen und am Gerätstandort Hinweisschilder anzubringen, wo die Defibrillatoren zu finden sind.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies der Verwaltung weitergegeben wird und er im Gespräch mit möglichen Sponsoren wegen weiterer Defibrillatoren sei.

9.5. Einbindung von Jugendlichen bei der Europawahl 2024

Stadträtin Föbel fragte, ob etwas geplant sei, weil erstmals 16 und 17 Jährige bei der Europawahl wählen dürfen.

Die anwesende Wahlleiterin Bayerlein erklärte, dass im Hinblick auf die Europawahl Aktionen mit JAM geplant sind, um Erstwählerinnen und Erstwähler zu informieren und motivieren zur Wahl zu gehen. Auch das Jugendparlament soll entsprechend eingebunden werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt

Erster Bürgermeister

09.04.2024

B-SR/04/2024

Stadtrat Baunach



STADTFÜHRUNG

RUNDGANG ZU DEN SCHÖNSTEN BAUNACHER FACHWERKGEBÄUDEN MIT DEM BAUNACHER NACHTWÄCHTER

FREITAG, 17.05.2024

TREFFPUNKT: 19:00 UHR AM BÜRGERHAUS

DAUER: 1,5 – 2 STUNDEN

KARTEN: 4,00 EURO

Wenn die Bürger von Baunach schlafen gehen, schlägt die Stunde unseres Nachtwächters Reinhold Schweda. Im flackernden Licht seiner Laterne werden alte Geschichten und Legenden aus unserer Stadt wieder lebendig. Der Nachtwächter kennt alle Schleichwege und Winkel der Stadt. Mit Hellebarde und wehendem Mantel führt er uns im Dunkel der Nacht durch die Geschichte Baunachs.

Tickets und Infos:

Stadtmarketing Baunach; Überkumstr 17
09544-9846777 oder www.buergerhaus-baunach.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 9 – 11 Uhr & Di u. Do 15 – 18 Uhr

Frühlingsfest
KINDERHAUS St. Magdalena

Wann? Samstag, den 11. Mai, 2024 von 14 Uhr bis 18 Uhr

Was? Wir haben zur Feier des Tages folgende Attraktionen für die Familie vorbereitet:

- Tierparcours mit Hundetrainern
- Live-Sänger
- Kinderschminken, Glitzer- & Airbrush Tattoos
- Toller Auftritt der Kinder des Kinderhauses zum Thema: Regenbogen
- Fotobox mit Fotografin
- Kleines Theater und Bewegungsbaustelle
- Seifenblasenstation
- Kreativangebote
- Leckere Kuchen, Torten, Getränke, Hotdogs & Co.
- Große Hüpfburg

"Der Frühling ist wie ein Regenbogen: bunt, lebendig und voller Freude! Willkommen zu unserem fröhlichen Frühlingsfest voller Farben und Glücksmomente!"

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen!
Ihr Kinderhaus St. Magdalena Team



Seniorenbeauftragte informiert

Spaß am Spiel und Vergnügen für Jung und Alt!
 Boule- bzw. Boccia-Spielfeld in der Grünanlage am Stadtgraben



Die Idee, ein Boule- bzw. Boccia-Spielfeld anzulegen, ist in Zusammenarbeit zwischen der Seniorenbeauftragten und der AG BaunNachhaltigkeit entstanden, geplant und umgesetzt worden.

Bei den ersten Testspielen am 17. und 24. April hatten wir viel Spaß. Spontan haben sich große und kleine Passant angeschlossen und es entstand ein heiteres Beisammensein. Das ist auch das Ziel: ein lockeres Treffen und Kennenlernen für alle Interessierten.

Fotos: Renate Drütschel

Das nächste Spiel findet am Mittwoch, den 15. Mai ab 17 Uhr in der Grünanlage am Stadtgraben in Baunach statt. Mitspieler ob klein oder groß, sind willkommen.

Renate Drütschel
 Seniorenbeauftragte der Stadt Baunach

Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Präsentiert von Ihrer Sparkasse Bamberg

One Night THREE BANDS
 14.&15.06.24
 BAUNACH SCHLOSSGARTEN

Eintritt pro Abend 15 €

Tickets & Infos
 Bürgerhaus Baunach
 Tel. 09544 9846777
www.buergerhaus-baunach.de



Gemeinde Reckendorf

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Reckendorf mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung:

Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Reckendorf zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein
 Wahlleiterin

Bekanntmachung Einsicht WVZ - Reckendorf

siehe Seiten 16 - 18

Stadtbücherei



Überkumstraße 17
 96148 Baunach
 NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
 Erster Bürgermeister



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Gemeinde Reckendorf

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl
für die Wahlbezirke der Gemeinde Reckendorf
wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr** im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Deinlein
Erster Bürgermeister

„Genisa“- Ausstellung in Reckendorf

ist jeweils am 1. Sonntag, im Monat in der Zeit von:
14.00 - 16.00 Uhr im „Haus der Kultur“, im Ahornweg,
zu besichtigen.

**Frühjahrs-Problemüllsammlung
des Landkreises Bamberg ist gestartet**

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet
statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de**

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Reckendorf
am 06.03.2024**

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf,

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Bauhofkooperation
- 1.2. Kurzbericht - Baunach Allianz
- 1.3. Kurzbericht - Hauptstraße
- 1.4. Kurzbericht - Liederhort
- 1.5. Kurzbericht - Jugend
- 1.6. Kurzbericht - Windenergie
- 1.7. Kurzbericht - Skateranlage
2. Bericht des Flüchtlingsbeauftragten
3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

4. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/EWS)
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 5.1. Sonstiges - Aufschotterung Priegendorfer Weg und Verbindungsweg zur Ziegelgasse
- 5.2. Sonstiges - Schloss am Hartplatz
- 5.3. Sonstiges - Erschließung Bauplatz Eduard-Wagner-Ring
- 5.4. Sonstiges - Fußweg Geracher Weg
- 5.5. Sonstiges - Freiflächen PV-Anlagen
- 5.6. Sonstiges - Rückhaltebecken Priegendorfer Weg

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.02.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 07.02.2024 und 08.02.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Bauhofkooperation

Die Bauhofkooperation ist rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Landratsamt wird nach dem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung die Vereinbarung genehmigen und im Amtsblatt des Landkreises veröffentlichen. Herr Nohl vom Landratsamt hat erst am Montag die Ausarbeitung der Referendare erhalten. Auch diese gehen von der Zulässigkeit der Vereinbarung aus. Sie haben mitgeteilt, dass die steuerlichen Gesichtspunkte, insbesondere § 2b UstG berücksichtigt wurden. Hierbei kann leider keine abschließende Beratung erfolgen.

1.2. Kurzbericht - Baunach Allianz

Die Lenkungsgruppensitzung fand am 29.02.2024 statt. Herr Felix Henneberger hatte den Geschäftsbericht vorgestellt. Zudem trug die KEPol.Koordinatorin Frau Laura Späth sowie Biodiversitätsmanagerin Frau Sabine Fuchs ihren Bericht vor. Des Weiteren kam der Hinweis auf die Obstbaumaktion Streuobst für Alle. Zudem ist am 26./27.04 das Evaluierungswochenende vorgesehen. Anschließend erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse und aller Aktivitäten in allen Gemeinderatsgremien. Vielleicht werden auch zwei zentrale Veranstaltungen, wie bei der Bauhofkooperation, stattfinden.

1.3. Kurzbericht - Hauptstraße

Die Arbeiten an der Hauptstraße verzögern sich. Die Umleitungsgenehmigung vom Landratsamt ist wegen der Baustelle in Breitengüßbach nicht erteilt. Der Baubeginn ist geplant am 25.03.2024.

1.4. Kurzbericht - Liederhort

Der Männergesangverein Liederhort hat sich aufgelöst. Das Vermögen des Liederhorts geht an die Gemeinde.

1.5. Kurzbericht - Jugend

Die Jungbürgerversammlung am 01.03.2024 war gut besucht. Der Bericht folgt, wenn die Jugendbeauftragte wieder dabei ist.

1.6. Kurzbericht - Windenergie

Der Vorsitzende berichtete über eine Besprechung der Bürgermeister der Stadt Baunach und der Gemeinden Gerach und Reckendorf mit den Staatsforsten zur Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Veitenstein. Eine Änderung des Regionalplans wurde vor zwei Jahren auf den Weg gebracht und entsprechende Kooperations- und Absichtserklärungen der Gemeinden beschlossen. Die Bayerischen Staatsforsten GmbH will eine Realisierung in einem eigenen Projekt an einem Standort prüfen. Sie hat sich hierzu neu organisiert und wird voraussichtlich in den ersten Märzwochen über den Standort eines ersten zu realisierendem Projekt entscheiden.

1.7. Kurzbericht - Skateranlage

Es gibt Sondierungen zur Errichtung einer gemeinsame Skateranlage mit der Gemeinde Gerach östlich der Kläranlage Gerach.. Die Gemeinde Reckendorf würde ihre Skateranlagen-Geräte, die Gemeinde Gerach die Fläche stellen. Die Kosten für die Bepflasterung werden auf beide Gemeinden aufgeteilt. Das Vorhaben wird derzeit geprüft.

2. Bericht des Flüchtlingsbeauftragten

Der Flüchtlingsbeauftragte berichtete, dass es in der Gemeinschaftsunterkunft seit ca. sechs Wochen einen neuen Hausmeister gibt. Die Kommunikation zeigt sich schwierig. Zudem sind aktuell 54 Flüchtlinge im Flüchtlingsheim. Dabei handelt es sich vorwiegend um Flüchtlinge aus Syrien und Irak. Zudem suchen anerkannte Flüchtlinge nach Wohnungen, am besten in Reckendorf, da die Kinder in Reckendorf zur Kita und Schule gehen. Einen Deutschkurs gibt es leider nicht mehr im Flüchtlingsheim. Des Weiteren weiß das Landratsamt nicht mehr, wo sie die Flüchtlinge verteilen soll. Der Flüchtlingsbeauftragte regte an, dass dringend eine Kleiderkammer benötigt wird. Die bisherige Kleiderkammer im Stolbinger Anwesen hat eine schlechte Beleuchtung sowie Zustand. Es wird um eine größere, beheizbare und hellere Kleiderkammer gebeten. Zuletzt bedankte sich der Flüchtlingsbeauftragte bei allen Mitstreitern.

3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Der Vorsitzende verwies auf den Tagesordnungspunkt Ö.1.3.

4. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/EWS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 14.09.2023 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zu ändern. Hintergrund war ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, wonach überdachte Terrassen und Balkone ohne eine entsprechende Änderung der gemeindlichen Satzungen nicht mehr als Beitragsfläche herangezogen werden könnten.

Beschluss: 11 : 1

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/EWS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

5.1. Sonstiges - Aufschotterung Priegendorfer Weg und Verbindungsweg zur Ziegelgasse

Gemeinderatsmitglied Güthlein erinnerte an die Bauausschusssitzung letzten Jahres bezüglich der Aufschotterung am Priegendorfer Weg und dem Verbindungsweg zur Ziegelgasse.

5.2. Sonstiges - Schloss am Hartplatz

Gemeinderatsmitglied Baum erkundigte sich nach der Anbringung des Schlosses am Hartplatz. Der Vorsitzende teilte mit, sobald das Schloss angebracht wurde, wird dies bekanntgemacht.

5.3. Sonstiges - Erschließung Bauplatz Eduard-Wagner-Ring

Gemeinderatsmitglied Blum erkundigte sich nach der Erschließung des unbebauten Bauplatzes im Eduard-Wagner-Ring mit der Fl.Nr. 1442/23 der Gemarkung Reckendorf. Der Vorsitzende antwortete, dass hier noch Dinge abzustimmen seien.

5.4. Sonstiges - Fußweg Geracher Weg

Gemeinderatsmitglied Baum erinnerte an die Herstellung des Fußweges am Geracher Weg.

5.5. Sonstiges - Freiflächen PV-Anlagen

Gemeinderatsmitglied Müller erkundigte sich nach den Freiflächen der PV-Anlage. Der Vorsitzende teilte mit, dass am 06.06.2024 eine Sitzung des Verwaltungsrats ReGe stattfindet.

5.6. Sonstiges - Rückhaltebecken Priegendorfer Weg

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf das Rückhaltbecken am Priegendorfer Weg verwiesen. Es ist Erdreich von der Böschung in das Rückhaltebecken gerutscht. Laut Techniker wird sich das selbst wieder stabilisieren. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Techniker das Rückhaltebecken nochmal prüfen sollen, da sich der Schaden vergrößert hat.

Der Vorsitzende:

Deinlein, Erster Bürgermeister

06.03.2024

R-GR/03/2024

Gemeinderat Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Mittwoch, 08.05.2024, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Gewährung eines Kulturförderzuschusses an den Gesangsverein Sängerkunst 2024
3. Freiwillige Feuerwehr Reckendorf, Zuschussantrag für aktive Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Lauter mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung: Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Lauter zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein
Wahlleiterin

Bekanntmachung Einsicht WVZ - Lauter

siehe Seiten 21-23

Frühjahrs-Problem Müllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“

DB Baubedingte Fahrplanänderungen

Regionalverkehr

RE 20 Nürnberg - Bamberg - Würzburg

von Freitag, 10. Mai bis Samstag, 5. Oktober, jeweils ganztägig

kein Halt in Oberhaid (Ersatz durch Busse)

Die Züge der Linie RB 53 (Schlächtern - Bamberg) halten **vom 10. Mai bis 26. Juli** in Richtung Bamberg nicht in Oberhaid. **Vom 27. Juli bis 5. Oktober** halten die Züge in Richtung Würzburg nicht in Oberhaid.

RE 4780 und 58404 (4.45 Uhr und 21.41 Uhr ab Bamberg) halten **vom 27. Juli bis 5. Oktober** nicht Oberhaid.

Von/zu dem ausfallenden Halt fahren zwischen Bamberg und Oberhaid Busse als Ersatz. Beachten Sie bitte die bis zu 36 Min. früheren/späteren Fahrzeiten der Busse.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Ersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Die Fahrradmitnahme ist nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Grund

Bauarbeiten im Bahnhof Oberhaid

Kontaktdaten

<https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioBayern>

Fahrpläne und Sonderinformationen

Fahrplan Würzburg Hbf - Bamberg 10.5. - 5.10.2024 (485.7 kB)

Diese Fahrplandaten werden ständig aktualisiert.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über zusätzliche Änderungen.

Bestellen Sie sich unseren kostenlosen Newsletter und erhalten Sie alle baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail:

<https://bauinfos.deutschebahn.com/newsletter>

Fakten und Hintergründe zu Bauprojekten in Ihrer Region finden Sie auf

<https://bauprojekte.deutschebahn.com>

Jagdgenossenschaft Deusdorf-Leppelsdorf

Bekanntmachung

Satzungsgemäß wird hiermit das Abstimmungsergebnis über die Verwendung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2023/2024 bekanntgegeben.

Bei der ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am 12.03.2024 wurde zu Tagesordnungspunkt 7, Verwendung des Jagdpachtschillings wie folgt abgestimmt:

Abgegebene Stimmzet-18 Stimmen mit einer Fläche von tel:	159,37 ha
Für Wegebau:	18 Stimmen mit 159,37 ha Fläche
Für Auszahlung:	kein Jagdgenosse.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für die Teilnahme an der Sitzung, sowie für die sachlichen Beiträge.

H. Postler
Jagdvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats entfällt

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Lauter am 14.05.2024 entfällt.

gez. Beck
Erster Bürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Gemeinde Lauter

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde Lauter

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr** im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Beck
Erster Bürgermeister

**Gemeinde Gerach****Europawahl am 09.06.2024**

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Gerach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung: Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Gerach zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

*Bayerlein
Wahlleiterin*

Bekanntmachung Einsicht WVZ – GERACH

siehe Seiten 24 – 26

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Gemeinde Gerach

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde Gerach

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.
Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr** im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Günther
Erster Bürgermeister

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“

Bei uns werben
Sie richtig!

www.wittich.de



Foto: Andrea Steink / Vision Stim

Kindertagesstätte Regenbogen Gerach



Blaulichtwochen

Am 16.04.2024 besuchte die Polizei die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Regenbogen Gerach. Am Anfang zeigte der Polizist (Herr Geiger) seine Uniform und erklärte die Aufgaben der Polizei wie beispielsweise die Regelung des Verkehrs, die Analyse eines Unfallvorgangs und das Fassen von Dieben.

Dass die Fahrzeuge der Polizei Boote, Fahrräder und Busse umfasst wurde ebenfalls besprochen. Anschließend wurde den Kindern anhand von Bobbycars die Regeln im Verkehr nähergebracht. Dabei durften die Kinder lernen wie sie sicher über die Straße gehen. Der Polizist erklärte den Kindern ebenfalls die Funktion der Ampel und des Zebrastreifens. Natürlich durfte ein Blick in das Polizeiauto am Ende auch nicht fehlen. Wir wollen uns rechthetlich bei Herr Geiger bedanken.

Eine Woche später besuchten die Kinder die Feuerwehr. Der Feuerwehrkommandant Stefan Gröger zeigte ihnen das komplette Feuerwehrhaus. Wie ein Feuerwehrauto genau aufgebaut ist und welche Geräte sich darin befinden, hat er ebenfalls erklärt und gezeigt. Selbstverständlich durften die Kinder sich auch einmal in das Feuerwehrauto setzen. Danach durften die Kinder mit einem kleinen D-Strahlrohr Bälle mit Wasser von einem Verkehrsleitkegel herunterschließen. Das hat natürlich großen Spaß gemacht! Die Kinder staunten nicht schlecht, wie laut eine Sirene sein kann, als diese zum Schluss nochmal angemacht wurde. Auch hier möchten wir uns recht herzlich für den kurzweiligen Vormittag und die Zeit bei Stefan Gröger und seinen Kameraden bedanken.

Text und Bild von Jessica Schuhmann

Neues für unsere Senioren

Der Bauhof hat die Senioren Fitnessgeräte, welche durch das Regional Budget der Baunach Allianz gefördert werden, auf dem Geracher Spielplatz aufgebaut. Wir wünschen allen viel Spaß damit



Spende der Traktorfreunde Gerach

Die Traktorfreunde Gerach haben 500€ für die Behindertengerechte Toilette in der Laimbachtalhalle gespendet. Im Rahmen einer Sitzung der Traktorfreunde durfte ich das Geld in Empfang nehmen. Ich sage im Namen der Gemeinde Gerach und auch persönlich vielen Dank für dieses außergewöhnliche, ehrenamtliche Engagement.



Foto: Werner Krieger

Dorferneuerung

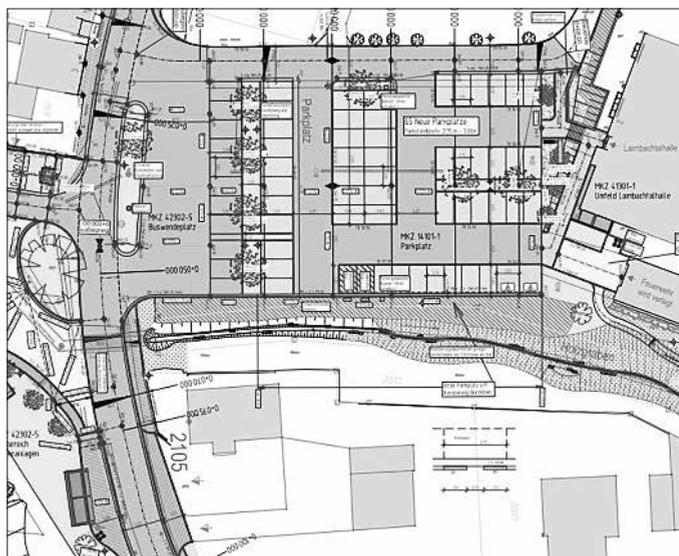
In der letzten Woche fand gemeinsam mit dem Amt für ländliche Entwicklung, der Firma Hegenwald und dem Bayernwerk eine Bauvorbesprechung für die Dorferneuerung statt.

Baubeginn ist am 13.05.24 mit der Umgestaltung des Platzes an der Kapelle am Damla.

Nach der Kirchweih, die nochmals an gewohnter Stelle gefeiert werden kann, wird die Erneuerung des Parkplatzes in Angriff genommen.

Anfang 2025 wird dann die Straße von der Laimbachtalhalle bis zur Ziegelhütte erneuert.

Ich bitte alle um Verständnis für auftretende Behinderungen.



Dorfflohmarkt

GERACH RÄUMT DIE KELLER LEER

3. DORFFLOHMARKT

IN HINTER- HÖFEN
GÄRTEN UND GARAGEN

30. Juni 2024
13 - 17 Uhr

MIT
TEILNEHMERLISTE
IN GEDRUCKTER AUSFÜHRUNG
UND ONLINE

KENNZEICHNUNG MIT LUFTBALLONS

ANMELDUNG
UM AUF DER TEILNEHMERLISTE AUFGEFÜHRT ZU WERDEN BITTE
BIS SPÄTESTENS 19.06.2024
BEI **BIANCA PFLAUM**
PER ☎ 015779896008
BIANCA.PFLAUM@GMAIL.COM

AUSGENOMMEN SIND GEWALTVERMERKLICHENDE WAREN UND PORNOGRAFISCHES MATERIAL

Bushaltestelle

Im Zuge der Baumaßnahmen der Dorferneuerung, muss die Bushaltestelle während der Bauphase verlegt werden. Die Bushaltestelle wird sich dann in der Dr.-Wieland-Straße befinden. Ab wann die Versetzung erfolgt, wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am 29.02.2024

Gemeinderat Gerach G-GR/02/2024

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Ortseinsicht - Friedhof Gerach Urnenwände

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Wasserrohrbrüche Gerach und Mauschendorf
 - 1.2. Kurzbericht - Kinderfasching Laimbachtalhalle
 - 1.3. Kurzbericht - Bericht über VG Versammlung
 - 1.4. Kurzbericht - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vorstellung des JAM Mitarbeiters Jan Jaegers
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
6. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach (BGS/EWS)
7. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gerach (BGS/WAS)
8. Feuerwehrwesen
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO
 - 9.1. Sonstiges - Stand Ausschreibung Dorferneuerung
 - 9.2. Sonstiges - Photovoltaikanlage Kläranlage
 - 9.3. Sonstiges - Stand Ausschreibung Dachsanierung Laimbachtalhalle
 - 9.4. Sonstiges - Geburtstagsglückwünsche

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.02.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 08.01.2024, 25.01.2024 und 08.02.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

Ortseinsicht - Friedhof Gerach Urnenwände

Die Urnenanlage der Gemeinde Gerach soll erweitert werden. Daher soll die dritte Urnenwand an den bestehenden Urnenwänden, die sich am westlichen Eingang des Friedhofs auf der rechten Seite befinden, gebaut werden. Vor den Urnenwänden soll nach Fertigstellung der dritten Urnenwand gepflastert werden.

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Sascha Günther berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Wasserrohrbrüche Gerach und Mauschendorf

Vom 29.01. – 02.02. wurden Wasserrohrbrüche in Gerach und Mauschendorf festgestellt und repariert.

1.2. Kurzbericht - Kinderfasching Laimbachtalhalle

Am 13.02. fand der Kinderfasching der Kindertagesstätte Regenbogen Gerach in der Laimbachtalhalle statt.

1.3. Kurzbericht - Bericht über VG Versammlung

Am 26.02. fand die VG Versammlung in Baunach statt. Der Vorsitzende las dem Gremium die Zusammenfassung der VG Versammlung vor.

1.4. Kurzbericht - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach erteilt den Auftrag für die Erweiterung der Urnenanlage im Friedhof Gerach an die

Fa. Urnenbestattungssysteme Walz, Güterbahnhofstraße 8, 78048 Villingen-Schwenningen.

2. Vorstellung des JAM Mitarbeiters Jan Jaegers

Der Vorsitzende begrüßte den neuen Jugendsozialarbeiter Jan Jägers vom JAM. Jan Jägers stellte sich dem Gemeinderat vor und berichtete über den aktuellen Stand des Jugendtreffs Gerach.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es lagen keine Anträge vor.

4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

6. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach (BGS/EWS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 27.07.2023 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, die bestehenden Beitrags- und Gebührensatzungen zu ändern. Hintergrund war ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, wonach überdachte Terrassen und Balkone ohne eine entsprechende Änderung der gemeindlichen Satzungen nicht mehr als Beitragsfläche herangezogen werden könnten.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach (BGS/EWS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Sascha Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

7. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gerach (BGS/WAS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 27.07.2023 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, die bestehenden Beitrags- und Gebührensatzungen zu ändern. Hintergrund war ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, wonach überdachte Terrassen und Balkone ohne eine entsprechende Änderung der gemeindlichen Satzungen nicht mehr als Beitragsfläche herangezogen werden könnten.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gerach (BGS/WAS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Sascha Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

8. Feuerwehrwesen

Gemeinderatsmitglied Stefan Gröger stellte dem Gremium den Bericht über die Feuerwehr Gerach vor.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

9.1. Sonstiges - Stand Ausschreibung Dorferneuerung

Die Ausschreibung für die Baumaßnahmen der Dorferneuerung ist im Staatsanzeiger. Am 28.03.2024 ist Vergabe durch die Teilnehmergeinschaft geplant. Jetzt muss die Gemeinde Gerach auf gute Angebote der Baufirmen hoffen.

9.2. Sonstiges - Photovoltaikanlage Kläranlage

Die Photovoltaikanlage an der Kläranlage ist bereits montiert und sollte demnächst in Betrieb gehen.

9.3. Sonstiges - Stand Ausschreibung Dachsanierung Laimbachtalhalle

Die Ausschreibung der Dachsanierung Laimbachtalhalle läuft. Es wird auch in zwei Wochen Submission sein.

9.4. Sonstiges - Geburtstagsglückwünsche

Zweiter Bürgermeister Thomas Motschenbacher übermittelte nachträglich Geburtstagsglückwünsche an Ersten Bürgermeister Sascha Günther. Alles Gute auch in Namen des Gremiums.

Der Vorsitzende:

Günther

Erster Bürgermeister

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **zwei wissenschaftliche Projektmitarbeiter/-innen (m/w/d) in Teilzeit** für das Europäische Kulturerbesiegel Cisterscapes.

Näheres unter:

[https://www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote/.](https://www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote/)

Kreismusikschule Bamberg



Concertino - Musikalisches Frühlingskonzert

Konzert der Kreismusikschule Bamberg am Mittwoch, 8. Mai, in Baunach

Als musikalischen Frühlingsauftakt lädt der Fachbereich „Streichinstrumente“ der Kreismusikschule Bamberg zu seinem traditionellen Frühlingskonzert ein. Das Konzert findet am Vorabend von Christi Himmelfahrt (Mittwoch, 8. Mai 2024) um 18.30 Uhr **im Bürgerhaus Lechner Bräu in Baunach** statt.

Unter dem Motto „Concertino“ musizieren Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule solistisch und im Ensemble auf Violinen, Viola, Violoncello und Kontrabass Musik von der Barockzeit bis zur Moderne.

Als Ensembles treten die Kleinen Landstreicher, ein Streichtrio und ein Violoncellotrio auf.

Der Eintritt ist frei.

Sammelzertifizierung Bio-Streuobst



Eine höhere Wertschöpfung von Streuobst aus dem Bamberger Land

Im Bamberger Land gibt es viele Streuobstbestände, die einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung mit guten Lebensmitteln und zur Biodiversität leisten. Viele Obstbäume werden gepflegt, was durch eine höhere Ernte belohnt wird. Der Streuobstpakt Bayern und die Öko-Modellregion Bamberger Land organisieren die Möglichkeit einer Bio-Sammelzertifizierung.

Hieraus kann sich eine höhere Wertschöpfung für Streuobstwiesen entwickeln und die Wirtschaftlichkeit der Pflege und des Beerntens wird gefördert. Die Bio-Sammelzertifizierung richtet sich an die Besitzer großer Obstwiesen (mit mindestens zehn Bäumen), ob Gemeinde, Privatbesitzer oder konventioneller Landwirtschaftsbetrieb. Sie macht Sinn, wenn der überwiegende Teil des Obstes nicht für den Eigenverbrauch verwertet, sondern zur Safterstellung an Keltereien abgegeben wird. Auf Vermittlung der Öko-Modellregion Bamberger Land hat der Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG angeboten, als Vertragspartner für die Anlieferung von Obst bereitzustehen und auch die Zertifizierungskosten zu übernehmen. Die Pretzfelder Kelterei stellt daraus hochwertigen Bio-Apfel-Direktsaft her. Die Baumbesitzer müssen nicht ihren gesamten Betrieb oder alle Flächen bio-zertifizieren lassen, sondern lediglich die betroffenen Flächen mit den Bäumen.

Voraussetzung für die Biozertifizierung ist eine Bewirtschaftung der Obstwiese nach den Kriterien der EU-Ökoverordnung (keine chemischen Pflanzenschutzmittel, keine Mineraldüngung). Für die Zertifizierung entstehen dem Eigentümer oder Pächter keine Kosten.



Streuobstäpfel (Landratsamt Bamberg/Nastvogel)

Die Anlieferung der Ernte zu den Sammelstellen erfolgt eigenständig. Es gibt eine Sammelstelle in Stegaurach. Im nördlichen Landkreis gelegene Streuobstbesitzer können in den Landkreis Lichtenfels nach Ebsfeld liefern. Weitere Annahmestellen im Landkreis werden noch gesucht. Obstwiesenbesitzer, die an einer Bio-Sammelzertifizierung interessiert sind, können sich bis Anfang Juni bei der Öko-Modellregion (Patrick Nastvogel, patrick.nastvogel@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-572) melden. Sie erhalten dann die Unterlagen für Ihre Anmeldung.

Zu Fragen und Fördermöglichkeiten der Neuanpflanzung von Obstbäumen und der Pflege von wertvollen Altbeständen können Sie sich an den Streuobstberater des Landkreises Bamberg (Stefan Grundner, Stefan.Grundner@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-449) wenden.

Familien ANZEIGEN
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de



Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

wellcome sucht „Engel auf Zeit“ in Baunach, Reckendorf, Gerach und Umgebung



Das Baby ist da, die Freude

ist riesig - und nichts geht mehr. Gut, wenn Familie und Freunde helfen, den Baby-Stress zu bewältigen.

Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt 1-2x pro Woche für 2-3 Stunden ins Haus. Wie ein guter Engel wacht sie über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich ausruht, begleitet beim Gang zum Kinderarzt, spielt mit dem Geschwisterkind, macht Einkäufe - und hört zu.

Sie haben Einfühlungsvermögen und können sich vorstellen eine Familie zu unterstützen? Erfahrung im Umgang mit Babys und kleinen Kindern sind wünschenswert.

Sind Sie eine Familie, die einen wellcome-Engel braucht oder wollen Sie sich als Ehrenamtliche engagieren?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Birgit Krüger: 0151/53592390 oder 0951/133900 oder per Email bamberg@wellcome-online.de

wellcome ist ein Angebot der profamilia Bamberg e.V.

Ab **19. August 2024** wird zudem erneut der **Einstieg in eine Tätigkeit in der Kita** und die **Assistenzkraft** (Modul 1+2, 200 Unterrichtseinheiten) in Kombination angeboten.

Weitere Informationen gibt es bei **Anna Schmidt** (E-Mail: anna.schmidt2@bbw.de, Telefon: 0951 93224-54). Das bbw Oberfranken befindet sich in der Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg. Das gesamte Angebot finden Sie unter: www.bbww-seminare.de – hier können Sie sich für die Kurse selbst als auch für Online-Infoveranstaltungen anmelden.

Fränkische Schweiz-Museum

Überleben in der Steinzeit: Führung im Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld

Am Samstag, den 19. Mai am Internationalen Museumstag lädt das Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld ein zu einer Führung in die Zeit der Ritter und Burgen.

Am 25. / 26. Mai lassen historische Darsteller die Zeit der Kelten wieder lebendig werden.

Fesselnde Zeitreise im Fränkische Schweiz-Museum: Ritter, Burgen und Kelten hautnah erleben

Am Internationalen Museumstag lädt Dr. Fabian Wittenborn, stellvertretender Museumsleiter des Fränkische Schweiz-Museums in Tüchersfeld, zu einer faszinierenden Führung ein. Unter dem Titel „Ritter und Burgen“ entführt er die Besucher in die Ära des Mittelalters.

Die Veranstaltung findet am 19. Mai 2024 um 14:00 Uhr statt.

Die Teilnehmer erfahren, wie gepanzerte Reiter das idyllische Land der Fränkischen Schweiz im Mittelalter eroberten und viele Dörfer und Burgen errichteten. Die Führung gewährt einen Einblick in das Leben auf den Burgen und beleuchtet, wie die Ritter nach und nach entweder unter die Kontrolle des Bischofs von Bamberg oder des Burggrafen von Nürnberg gerieten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der fesselnden Geschichte des Ritters von Schlüsselberg und seiner Burg Neideck, die belagert wurde.

Zeitreise ins Keltische Leben: Fränkische Schweiz-Museum entführt Besucher in eine faszinierende Epoche

Das Fränkische Schweiz-Museum in Tüchersfeld lädt alle Geschichts- und Kulturinteressierten am Wochenende des 25. / 26. Mai zu einer einzigartigen Zeitreise ein. Unter dem Motto „Kelten hautnah erleben“ entführt das Museum seine Besucher in die geheimnisvolle Welt der Kelten. Tauchen Sie ein in die faszinierende Epoche der Kelten, eine Zeit von bezaubernder Handwerkskunst, beeindruckender Waffen und einzigartiger Mode. Das Museum verwandelt sich an diesem Wochenende in einen lebendigen Schauplatz, auf dem Darsteller in authentischer keltischer Gewandung das tägliche Leben, die Bräuche und die Handwerkskunst dieser vergangenen Ära zum Leben erwecken.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.



Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw)

Pädagogische Weiterbildungen im bbw Bamberg



Am **8. Juni** startet das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH Oberfranken zum 16. Mal die **Qualifizierung für Ergänzungskräfte zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen (EKFK)**. Die 9-monatige berufsbegleitende Schulung richtet sich an berufserfahrene Kinderpfleger*innen oder Ergänzungskräfte einer Kita, die gerne mehr Verantwortung übernehmen, eine Gruppe leiten und als Fachkraft auch Ansprechpartner*innen für die Eltern sein möchten. Zum Abschluss bekommen die Teilnehmenden das Zertifikat „Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Des Weiteren werden verschiedenen Module des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angeboten. Die einzelnen Module bestehen aus Online-Workshops, Präsenzveranstaltungen und selbstgesteuerten Lerneinheiten. Eine begleitende praktische Tätigkeit in einer Einrichtung ist ab Modul 3 zwingend erforderlich.

Die Qualifizierung zur **Assistenzkraft in der Kita** (Modul 2) umfasst 40 Unterrichtseinheiten und startet am **27. Juni 2024**. Inhalte des Moduls sind die zukünftigen Tätigkeiten als Assistenzkraft in Kitas, die besprochen und miteinander reflektiert werden.

Die Qualifizierung zur **Ergänzungskraft in der Mini-Kita/ bay. Kita** (Modul 3 und 4) beginnt am **13. Juli 2024** und hat zum Ziel, die Teilnehmenden auf dem Weg zur Ergänzungskraft zu begleiten. In 200 Unterrichtseinheiten stehen die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit, sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung im Fokus.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Mit dem VGN ins Bamberger Land!



Die Freizeitlinien-Saison startet zum 1. Mai mit vier Buslinien und angepassten Fahrplänen

Endlich wieder Radfahren, Wandern und Freizeitvergnügen! Ab dem 1. Mai fahren wieder die beliebten VGN-Freizeitbuslinien im Bamberger Land und bringen Radler und Wanderer an den Wochenenden zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald, in den Haßbergen und in der Fränkischen Schweiz. Die vier Freizeitbuslinien sind ein attraktives ÖPNV-Angebot gerade für Familien, um auf umweltfreundliche und entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne den eigenen Pkw zu entdecken. Für optimalere Verbindungen wurden die Fahrpläne im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig angepasst.

Genussvolles Radfahren im Steigerwald mit Fahrradmitnahme

Mit dem „Steigerwald-Express“ (VGN Linie 990) erreichen die Fahrgäste direkt den Baumwipfelpfad bei Ebrach, das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf oder Schloss Weissenstein. Der „Steigerwald-Express“ fährt auf zwei Buslinien inklusive Fahrradanhängern bis zum 1. November immer sonn- und feiertags dreimal täglich. Eine Linie startet am Bahnhof Hirschaid nach Frensdorf und weiter über Burgebrach und Burgwindheim nach Ebrach zum Baumwipfelpfad. Die andere Linie beginnt in Bamberg (Bahnhof), fährt ebenfalls nach Frensdorf und über Pommersfelden nach Schlüsselfeld. Am Linienknoten in Frensdorf wurde der Fahrplan so getaktet, dass ein Umstieg auf die jeweils andere Linie möglich ist. Burgebrach, Burgwindheim, Ebrach, Frensdorf, Pommersfelden und Schlüsselfeld bieten zahlreiche Ausgangspunkte für wunderbare Radtouren in den Flusstälern oder für Wanderungen über die Hügel des Steigerwaldes.

Der „Bier- und Weinexpress“ (VGN-Linie 1169) fährt vom Bahnhof in Haßfurt in den nördlichen Steigerwald und das Bamberger Land mit Halten u.a. in Knetzgau, Sand am Main, Oberaurach, Rauhenebrach und Ebrach. Eine begrenzte Fahrradmitnahme ist möglich. In Ebrach wartet der Baumwipfelpfad mit herrlichen Panoramablicken über den Steigerwald. Wander- und Radbegeisterte kommen hier auf ihre Kosten, ob auf ausgedehnte Wanderungen rund um den Baumwipfelpfad und durch den Handthalgrund bis zum Steigerwaldzentrum oder auf dem Methusalempfad mit uralten Baumriesen. Eher kulturell Interessierte erwartet in Ebrach die ehemalige Klosteranlage der Zisterzienser mit Klosterkirche und Kaisersaal, der jüngst zusammen mit 16 weiteren zisterziensischen Klosterlandschaften von der EU-Kommission das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) verliehen wurde. Der VGN Freizeittipp „Mit dem Bier- und Weinexpress in den nördlichen Steigerwald“ hält passend zur Linie eine 18-Kilometer-Wanderung bereit, die auch in mehrere Etappen unterteilt werden kann. Durch die Anpassung der Fahrzeiten von „Steigerwald-Express“ und „Bier- und Wein-Express“ mit dem Linienknoten am Baumwipfelpfad bei Ebrach sind attraktive Kombinationen der beiden Freizeitlinien für größere Tagesausflüge möglich.

Wandererlebnisse und Genuss in der Fränkischen Schweiz

Der „Brauereien-Wander-Express“ (VGN-Linie 230) bringt Ausflügler ab 1. Mai bis 1. November samstags, sonn- und feiertags in die Fränkische Schweiz rund um Heiligenstadt i. OFr. und Aufseß. Die Freizeitlinie fährt die Strecke Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld bzw. Breitenlesau. Gerade Wanderer lockt ein dichtes Netz an Wanderwegen, zahlreiche Brauereien und viel Sehenswertes in die Fränkische Schweiz.

Natur, Kultur und Genuss

mit dem „Fränkische Toskana Express“

Umweltfreundlich, erlebnisreich, naturnah - die VGN-Freizeitlinie „Fränkische Toskana Express“ bietet für Wanderer, Kultur- und Genusssliebhaber ein ganz besonderes Freizeitvergnügen im Bamberger Land.

Ab 1. Mai dreht der „Fränkische-Toskana-Express“ (Linie 970) am Wochenende und an Feiertagen seine Runden vom Bamberger Bahnhof über Litzendorf nach Tiefenellern, weiter entlang des 13-Brauereien-Weges über Geisfeld und Roßdorf a. Forst nach Strullendorf und zurück nach Bamberg. In der Fränkischen Toskana warten nicht nur Bierkultur und fränkisch-deftiger Genuss vom Feinsten – auch Kunst- und Skulpturenwege, idyllische Fachwerkdörfer und fotogene Landschaften erfreuen das Auge. Wer länger im Bierkeller sitzen bleibt, kommt mit der Freizeitlinie bequem und sicher zurück nach Bamberg zum Bahnhof.

Info-Broschüren

Alle VGN-Freizeitlinien sind in verschiedenen Prospekten thematisch zusammengefasst, jeder Prospekt deckt eine bestimmte Region ab. Sie enthalten neben den Fahrplänen jeweils eine kurze Beschreibung der angefahrenen Orte, Tipps zu Einkehrmöglichkeiten und Hinweise auf zur Route passende Freizeittipps. Sie stehen unter www.vgn.de/freizeitlinien zum Download zur Verfügung und sind in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie im Landratsamt Bamberg erhältlich.

Mehr Tipps zu Wander- und Freizeitangeboten im Bamberger Land unter www.bambergerland.de/aktiv-sein

Alle Informationen zum VGN-Freizeitangebot unter: www.vgn.de/freizeit



Die Freizeitbuslinien sind ein attraktives ÖPNV-Angebot, um auf entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne eigenen Pkw zu entdecken. (Quelle: Fränkische Toskana)

Es ist genug für alle da

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr



St. Oswald Baunach

Kindermusical DIE BAUNACHER STADTMUSIKANTEN



Herzliche Einladung
an **alle** Baunacher Kinder und Erwachsene



Freitag, 10.05.2024

Beginn: 15:30 Uhr

Einlass: 15:00 Uhr

Eintritt frei



Bürgerhaus Baunach



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

Bittgang nach Laimbach und Sternwallfahrt nach Priegendorf

Der **Bittgang nach Laimbach** startet am Montag, **6. Mai 2024** um **18.30 Uhr** (Treffpunkt Kirche).

Die **Sternwallfahrt nach Priegendorf** beginnt am Dienstag, **7. Mai 2024** um **17.30 Uhr** ebenfalls an der Kirche.

Euer Gemeindeteam St. Vitus Gerach

Jubelkommunionfeier in St. Vitus Gerach

Das Fest der Jubelkommunion wurde am vergangenen Samstag in unserer Pfarrei St. Vitus in Gerach gefeiert. Gemeinsam zogen die 23 Jubel-Kommunikanten in unser Gotteshaus ein.

Begleitet wurden sie von unserem Kaplan Pater Thomas Shejin und seinen Ministranten. Die Jubilare waren vor 40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahren das erste Mal zum Tisch des Herrn gezogen.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..

Es ist schön, wenn sich Menschen nach so langer Zeit gerne an den Tag ihrer Erstkommunion zurück erinnern und somit die Verbindung mit Jesus neu unterstreichen.

Nach dem festlichen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gruppenfoto wurden die Jubilare noch in den Mehrgenerationenraum zu einem kleinem Umtrunk vom Gemeindeteam eingeladen.

Allen Mitwirkenden dafür ein herzliches Dankeschön!

Euer Gemeindeteam St. Vitus Gerach



St. Laurentius Lauter

Einladung zu den Bitttagen

Nachrichten

Traditionell begehen wir in den Tagen um Christi Himmelfahrt die Bitttage. Es ergeht sehr herzliche Einladung an diesen Flur- und Bittgängen durch die neu erwachte Natur teilzunehmen. Ein herzliches Dankeschön an der Stelle schon mal an alle, die zu dieser gelebten Tradition beitragen, an die Vorbeter, Musikanter, Lautsprecher- und Standardenträger und an alle anderen Helfer. Es wäre doch schön, wenn wir diesen Einsatz mit unserer zahlreichen Teilnahme honorieren.

Montag, 6.5.24: 18.30 Uhr Bittgang zum Laurentimarterla

Dienstag, 7.5.24: 17.45 Uhr Sternwallfahrt nach Priegendorf

Mittwoch, 8.5.24: 18.30 Uhr Flurgang in Leppelsdorf

Donnerstag, 9.5.24: 10.30 Uhr Messfeier zu Christi Himmelfahrt

Freitag, 10.5.24: 18.30 Uhr Flurgang in Deusdorf

Bitte beachtet, dass für die Rückfahrt von Priegendorf kein Bus eingesetzt wird. Wir bitten hier Fahrgemeinschaften zu bilden.

*Hildegard Weigmann
Gemeindeteam Lauter*

Einladung zu den Maiandachten

Ebenso herzliche Einladung zu den zahlreich stattfindenden Maiandachten im Marienmonat Mai in unserer Pfarrei. Die Orte und Uhrzeiten entnehmt bitte der Gottesdienstordnung.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich die Vorbereitenden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 05.05.2024

08.30 Uhr Baunach Gottesdienst im Seniorenzentrum

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Kinder-GD

18.00 Uhr Rentweinsdorf RockSofa Jugendgd.

Dienstag, 07.05.2024

14.00 Uhr Rentweinsdorf Senioren Nachmittag im Marktsaal

Donnerstag, 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt)

08.30 Uhr Eichelberg Gottesdienst

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Kinder-GD

Kirchweih Essen

Am Kirchweih Sonntag, 12.05.2024 findet wieder im Anschluss an den Gottesdienst, dass Kirchweih Essen im Marktsaal (Garten) statt.

Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung im Pfarramt (Tel. 09531/218 o. pfarramt.rentweinsdorf@elkb.de) bis **Mittwoch 08. Mai 12.00 Uhr** möglich.

Es werden Schüfefe mit Wirsing und Sauerbraten mit Blaukraut, jeweils mit Klößen angeboten. Für Kinder bestehe die Möglichkeit Kloß mit Soß zu bestellen.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach



1. FC 1911 Baunach e.V.

- wir fördern Jugend



FC Baunach Fußballschule

Bereits zum 9. Mal bieten wir allen fußballbegeisterten Kids zwischen 5 und 14 Jahren an, sich technisch, taktisch und spielerisch weiterzuentwickeln. Unser gut ausgebildetes und äußerst engagiertes Trainerteam um Maximilian Dumsky freuen sich auf euch in der ersten Sommerferienwoche vom 29.07. – 02.08.2024. Also, nichts wie anmelden und dabei sein.
Nähere Infos unter: <https://www.fc-baunach.de>



Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

So., 05.05.2024, 14:00

SC Reichmannsdorf - 1. FC Baunach

2. Mannschaft

Spielfrei

Alte Herren

Fr., 03.05.2024, 18:30 in Breitengüßbach

1. FC Baunach/TSV Breitengüßbach - SpVgg Rattelsdorf

A Junioren

Spielfrei

A 2 Junioren

Fr., 03.05.2024, 19:00

JFG Main-Aurachtal (flex) - (SG) Kraiberg

B Junioren

Sa., 04.05., 12:00

JFG GW Frankenburg - (SG) Kraiberg

B Juniorinnen

Spielfrei

C Junioren

Sa., 04.05.2024, 15:00

JFG Deichselbach-Regnitzau - 1. FC Baunach

D Junioren

Sa., 04.05.2024, 12:00

(SG) SV Gundelsheim - 1. FC Baunach

D Juniorinnen

So., 05.05.2024, 10:30

1. FC Baunach - (SG) DJK Seßlach/SV Tambach/TSV Scherneck 9er

E Junioren

Sa., 04.05.2024, 10:00

1. FC Baunach - (SG) SV Gundelsheim

E 2 Junioren

Sa., 04.05.2024, 10:00

1. FC Baunach - TSG 2005 Bamberg

E 3 Junioren

Sa., 04.05.2024, 12:00

TSC 2005 Bamberg - 1. FC Baunach

Basketball

www.baunach-basketball.de

Toller Erfolg der 2. Mannschaft

Baunacher Oberligamannschaft gewinnt den Bezirkspokal

Nach zwei spannenden Spielen steht die 2. Mannschaft des FC Baunach als Bezirkspokalsieger 2024 fest. Im Halbfinale holten die „Mighty Pikes“ einen 67:56 Sieg gegen den Post SV Bamberg und trafen somit im Finale auf die Bischberg Baskets, die sich im anderen Halbfinale mit 74:48 gegen den SV Pettstadt durchsetzen konnten. Vor großer Kulisse konnte man in der Stegauracher Aurachtalhalle einen 66:55 Erfolg erringen und damit die begehrte Trophäe in Empfang nehmen. Dabei sah es lange Zeit nicht nach einem Baunacher Erfolg aus, denn die Bischberger führten nach dem 3. Viertel noch mit 48:41. Erst in den letzten Minuten setzte sich die individuelle Klasse der Schützlinge von Coach Stavros Tsousis durch und man konnte noch einen relativ deutlichen Sieg einfahren.

**Rückblick Jugendteams****Sieg der U10 im letzten Heimspiel gegen DJK Bamberg**

1. FC Baunach – DJK Don Bosco Bamberg 79:65

Am Samstag trat die U10-1 zu ihrem letzten Heimspiel der Saison als Tabellenzweiter der Bezirksoberliga gegen DJK Bamberg an.

Die Baunacher kamen sehr gut ins Spiel, sodass es bereits nach dem ersten Achtel 15:0 für Baunach stand. Doch auch Bamberg verbesserte sich und traf plötzlich jeden Wurf und erzielte viele Dreier, während bei den Baunachern nicht mehr jeder Korb saß. Zur Halbzeitpause stand es schließlich 31:32 für die Gäste.

Mit neuem Mut und Siegeswillen starteten die Baunacher in die zweite Halbzeit. Auch Bamberg wollte dieses Spiel unbedingt gewinnen. Als es nach dem fünften Achtel 43:47 stand, zeigte sich die Baunacher U10 kampfwillig und siegessicher. Die Jungs verteidigten aggressiv, feuerten sich gegenseitig an und konnten im sechsten Achtel das Spiel drehen und mit 59:51 in Führung gehen. Sie gaben den Sieg nicht mehr aus der Hand und bauten die Führung in den letzten zwei Achtern immer weiter aus.

Am Ende stand es 79:65 und die Baunacher glücken durch Siegeswillen und Kampfgeist ihre kleinen Fehler der ersten Halbzeitpause wieder aus. Damit sicherten sie sich bereits ihren zweiten Tabellenplatz, bevor sie nächstes Wochenende im letzten Saisonspiel beim ungeschlagenen Tabellenersten in Bayreuth antreten.

Es spielten:

Florentin Messig, Max Hüttner, Maximilian Bähr, Fabian Eggert, Luis Thaler, Emil Allin, Finn Winkler

**DJK Priegendorf****Fußball****1. Mannschaft**

Sonntag, 05.05.2024, um 15:00 Uhr
SV Gundelsheim - DJK Priegendorf

2. Mannschaft

Samstag, 04.05.2024, um 13:30 Uhr
SC 08 Bamberg II - DJK Priegendorf II
Damenmannschaft
Spielfrei

LG Veitenstein - Veitensteinbiker**Der Sportverein für die ganze Familie****Save the Date:**

Jeder Starter erhält eine Jubiläums-Medaille zur Erinnerung: Am 02. Juni 2024 findet unser 20. Veitensteinlauf in Priegendorf statt – Das große Jubiläum – wieder mit separater VG-Wertung - Anmeldung unter www.lg-veitenstein.de

Rennsteiglauf-Teilnahme:

Wir werden mit einer größeren Gruppe zum Rennsteiglauf fahren und natürlich dafür konzentriert trainieren. Ab 13. März startet das Training und am 25. Mai 2024 ist dann der gemeinsame Start beim Kultlauf in Thüringen....mach mit! Und mit dem „Gemeinschafts-Vereinsbus“ macht die Anfahrt noch mehr Spaß.

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:**POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:**

Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Bergtraining – zwar hart, dafür sehr effektiv!

Unser Motto heißt aktuell: Fit in den Frühling mit Spaß an Bewegung.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch – Jetzt anmelden!
Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.



Für alle Kids und Jugendlichen die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt)
Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.
Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

Anglerverein Baunach**Einladung zum Traditionsfischen 2024**

Liebe Anglerinnen und Angler,

Der Anglerverein Baunach u. Umg. e.V. lädt alle Mitglieder und die Anglerinnen und Angler der Region **am 09.05.2024 von 6.00 bis 11.00 Uhr** zum jährlichen Traditionsfischen an unserer Südsee ein.

Die Startkarten sind begrenzt (20 Einzel- und 10 Doppelplätze). Die Teilnahme ist ausschließlich nach vorheriger, verbindlicher **Anmeldung per Mail** an vorstand@anglerverein-baunach.de möglich! Die Startgebühr beträgt 20 Euro und wird bei der Auslosung der Plätze ab 5.00 Uhr an der Anglerhalle entrichtet.

In die Einzelwertung dürfen **maximal 7 Fische** (davon max. 2 Edelfische, Mindestmaß der Fische 25cm!) eingebracht werden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die des Vereins.

Das Abwiegen findet von 11.30 bis 12.15 Uhr an unserer Anglerhalle mit gemütlichem Beisammensein im Anschluss statt. Wie üblich, werden die bei diesem Hegefischen gefangenen Fische im Anschluss an Baunacher Bürger verteilt, vom Angler selbst oder vom Verein verwertet.

Während des Traditionsfischens bleiben alle Seen gesperrt!
Petri Heil allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!

Die Vorstandschaft

3. Bunahu Fishing Show am 04.05.2024

Anglerverein 1968 Baunach u. Umg. e.V.
www.anglerverein-baunach.de

4. MAI 2024 (9:00 - 16:00UHR)

3. BUNAHU FISHING SHOW

AM SÜDSEE IN BAUNACH

MESSE
Infostände mit viele Neuheiten
Namenhafte Hersteller mit Teamanglern
Tackle der Raub- und Friedfischangelei
Fragen stellen und Erfahrungen austauschen

LEIBLICHES WOHL
Manni's Fischburger
Bratwürste und Fleisch vom Grill
Kaffee, Kuchen und Getränke

PROGRAMM
Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

HIER FINDEN SIE UNS
Südsee in Baunach (Parkflächen direkt am See)
Zufahrt über Bahnhof/Sportplatz

Verantwortlich: Anglerverein 1968 Baunach u. Umg. e.V., c/o Sommerhalle 6, 96146 Baunach
Konzeption & Design: ZentSYS - Mediensystem (www.zentSYS.de)

Am 04. Mai 2024 findet die dritte Auflage der Bunahu Fishing Show in Kooperation mit KL Angelsport von 9.00 bis 16.00 Uhr an unserer Südsee in Baunach statt. Hier stehen namenhafte Hersteller mit ihren Teamanglern mit Infoständen und Neuheiten für Euch um den gesamten Südsee in Baunach herum bereit. Hier könnt Ihr jede Menge Tackle der Raub- und Friedfischangelei direkt vor Ort am Wasser ausprobieren, den Teamern Fragen stellen, Erfahrungen austauschen, Euch den ein oder anderen Kniff zeigen lassen und vieles mehr.

Der Anglerverein Baunach u. Umg. e.V. sorgen am See wieder bestens für Euer leibliches Wohl:

- Manni's berühmte Fischburger
- Bratwurst und Fleisch vom Grill
- Kaffee, Kuchen und Getränke

Für Kinder und Jugendliche bieten wir in diesem Jahr auch ein kleines Programm an.

Weitere Infos findet ihr auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Mittwoch, 08. Mai 2024 um 19:30 Uhr** im Gasthaus zur Stufenburg „bei Lyd“ in Dorgendorf

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Bericht aktive Wehr
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Satzungsänderungen
 - a. § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr (1)
 - b. § 2 Vereinszweck (1)
 - c. § 3 Mitglieder (1)
 - d. § 4 Erwerb der Mitgliedschaft (1)
 - e. § 8 Vorstand (1), (2)
 - f. § 9 Zuständigkeit des Vorstands (2)
 - g. § 11 Kassenführung (3)
 - h. § 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung (6)
 - i. Schlußbemerkung
10. Neuwahlen des Vorstandes
 - a. Vorsitzenden
 - b. Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. Schriftführer
 - d. Kassenwart
 - e. Bis zu 4 Beisitzer
11. Neuwahl von Kassenprüfern
12. Anträge
13. Sonstiges

Anträge auf Änderungen oder Ergänzung der Tagesordnung sind eine Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden, Matthias Vogler, Forstweg 3, 96148 Baunach-Dorgendorf einzureichen.

Die Satzung, die zur Abstimmung stehenden geplanten Satzungsänderungen können bei den Vorstandsmitgliedern eingesehen sowie angefordert werden und sind als Anlage beigelegt und sind als Anlage beigelegt sowie auf unserer Internetseite unter:

ffw-dorgendorf.feuerwehren.bayern/aktuelles/einladung-zur-mitgliederversammlung/ ersichtlich.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Eure Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf e. V.
Gez. 1. Vorsitzender Matthias Vogler

Freundschaftsbund Baunach

Tagesausflug

Schloß- und Gartentage in Dennenlohe und wir sind dabei!

Schloss Dennenlohe wurde 1734 mit allen seinen Nebengebäuden erbaut und gilt als eines der schönsten Barockensembles in Bayern. Das Schloss wird vom größten Rhododendronpark Süddeutschlands sowie von einem 25 Hektar großen Landschaftsgarten umgeben.

Auf diesem Areal verteilen sich zahlreiche Aussteller, die im wundervollen Ambiente ihre exklusiven Accessoires zu den Themen Wohnen im Grünen, Design, Handwerk, Garten, Pflanzen und Lifestyle vorstellen. Verschiedene Gastronome bieten Kulinarisches im Park und dem historischen Gutshof im wunderschönen Biergarten unter alten Kastanien an.

Außerdem kann man viele Handwerker live bei der Arbeit erleben, dem Orangerie Cafe einen Besuch abstatten, Gartenbücher kaufen, eine Kutschenfahrt durch den Landschaftspark unternehmen oder den Antiquitäten und Flohmarkt im ehemaligen Kuhstall bestaunen.

Erleben Sie den Schlosspark in voller Rhododendronblüte.

Unsere Fahrt findet am **Freitag, 10.05.2024** statt.

Tagesprogramm:

- Abfahrt: 11:00 Uhr Marktplatz Baunach**
- Kurzvortrag: Was Sie schon immer über Dennenlohe wissen wollten
 - Konzert im Lustgarten
 - Kurzführung durch den Botanischen Garten
 - Ausreichend Zeit zur freien Verfügung
- Rückkehr ca. 19:00 Uhr Marktplatz Baunach**
- Mitglieder:** 35,00 € (5,00 € Zuschuss aus der Vereinskasse)
- Nicht-Mitglieder:** 40,00 €

Vereinseintritte können gerne noch vor der Anmeldung erfolgen (Jahresmitgliedsbeitrag 4,00 EUR).

Im Preis sind Busfahrt, Mittagsimbiss im Bus und Getränke, Park Eintritt, Vortrag, Konzert und die Führung enthalten.

Anmeldungen mit gleichzeitiger Bezahlung des Preises können im **Gasthaus „Zur Schwane“ (Marktplatz 8)** ab sofort erfolgen.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag und auf alle, die mitfahren!

gez. Die Vorstandschaft

Schnupferverein Dorgendorf

Herren- und Muttertagsfeier



Am **Donnerstag, den 9. Mai ab 14 Uhr** findet wieder unsere alljährliche **Herren- und Muttertagsfeier** im Gemeinschaftshaus Dorgendorf statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Wir starten mit Kaffee und Kuchen, am Abend gibt es warme Speisen und Gegrilltes. Getreu dem Motto: Viele Hände, schnelles Ende ...

Für den **Aufbau** am **Donnerstag, den 09.05 ab 10 Uhr** sind fleißige Helfer und Helferinnen gerne gesehen. **Abbau** findet am **Freitag, den 10.05 ab 11 Uhr** statt.

Wir freuen uns auf euch!

Die Vorstandschaft

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Pflanzenspende

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert:

Liebe Gartenfreunde und Pflanzenliebhaber, wir, der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach sind am Sonntag, **den 5. Mai 2024** mit einem Stand am Baunacher Frühlingmarkt vertreten.

Wir haben den Standplatz Nr. 12, Ecke Überkumstraße/Mühlgasse.

Wenn sie übrige Pflanzen haben und diese spenden möchten, so können sie diese beim 1. Vorsitzenden Reimund Viering, Karl-Krimm-Str. 11, am Sa., 04.05.24 ab 10:00 Uhr oder direkt am Stand am So., ab 10:00 Uhr abgeben.

Schon im Voraus herzlichen Dank an alle Spender.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

VdK-Ortsverband Baunach

Der VdK Ortsverband Baunach – Lauter informiert:



Foto: Dominik Czepluch

Frühjahrstreffen mit Kaffee & Kuchen

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitgliederinnen & Mitglieder des Sozialverbandes VdK OV Baunach-Lauter

Wann treffen wir uns? am **08.05.2024** ab **15.00 Uhr**

Wo treffen wir uns? Gasthaus „zur Schwane“

Marktplatz Baunach

Das Frühjahrstreffen des VdK Ortsverbandes als herzlicher Austausch bei Kaffee und Kuchen! Ein frühlingshaftes Blumengeschenk wartet auf jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer!

Für eine bessere Planung möchten wir Euch bitten, **die Teilnahme bis zum 04.05.2024** bei den Vorstandsmitgliedern Dominik Czepluch oder Gabi Bäuerlein **zu bestätigen!**

Dominik Czepluch Tel.: 0151/65114165

E-Mail: dominikczepluch@gmx.de

Gabriele Bäuerlein

Tel.: 09544/7372 @email: gabi.bauerlein@gmx.net

Wanderclub Baunach e.V.

Achtung: Verschiebung

Die Tageswanderung vom 09. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt) auf dem Steigerwald Panoramaweg, muss leider aus gesundheitlichen Gründen verschoben werden.

Der neue Termin für die Wanderung ist Samstag, 28. September 2024.

CSU-OV Baunach

Ehrungsabend 2024

Auf unserer Homepage www.csu-baunach.de gibt es eine Bildergalerie und einen ausführlichen Bericht zu unserem Ehrungsabend. Schaut gerne mal vorbei!

Ehrung für 10 Jahre:

Dominik Eirich, Marco Knoblach, Matthias Schlereth, Dieter Schug, Markus Stöckl, Andrea Weigler

Ehrung für 25 Jahre:

Günter Häfner, Barbara Schober, Rudolf Tremel, Joachim Wiendl, Reimund Viering

Ehrung für 40 Jahre:

Anneliese Saam, Wolfgang Pavlovits, Wilhelm Scholz, Margot Wild

Ehrung für 50 Jahre:

Dr. Viktoria Meißner

Ehrung für 55 Jahre:

Reinhold Schweda, Wolfgang Wild

Ehrung für 60 Jahre:

Georg Wild

gez.

Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

Nachrichten Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V.

Einladung zur Streuobstwiesen-Wanderung



Am **Freitag, 3. Mai 2024 um 15:00 Uhr** findet unsere Streuobstwiesen-Wanderung in Lauf bei Zapfendorf statt.

Hierzu treffen wir uns bereits um 14:30 Uhr am Gartenhaus der Gartenfreunde, um Fahrgegemeinschaften zu bilden.

Um 15:00 Uhr begrüßt uns unsere Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege aus Bamberg zur Wanderung durch die Obstsortenanlage.

Anschließend Einkehr im Gasthaus „Zum Wölf“ in Unterbrunn.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenfrei. - Gerne dürfen sich auch Nicht-Mitglieder der Gartenfreunde Reckendorf teilnehmen.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Gartenfreunde e. V. Reckendorf

1. Vorsitzende Beate Röder

gez. Norbert Schleelein

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Nächste Versammlung

Unsere nächste Versammlung findet am **Dienstag, den 7. Mai um 19.30 Uhr** in unserem Vereinslokal Weinstube Gundelsheimer statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch interessierte Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

Für die Vorstandschaft,

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

Seniorenkreis Reckendorf



Seniorenachmittag mit Muttertagsfeier

Liebe Senioren,

wir treffen uns

am Dienstag, 14. Mai 2024

um 14:00 Uhr

im Pfarr- und Jugendheim

zu unserem nächsten Seniorenachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

TC Reckendorf

Spiel, Herren 40

Samstag, den 04.05.2024

Beginn: 14:00 Uhr

TC Baunach 2 – TC Reckendorf

CSU-ÖV Reckendorf

Pfingstwanderung

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Ortsverbands, hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer traditionellen Pfingstwanderung.

Treffpunkt: **Montag, 20. Mai 2024 um 10.30 Uhr** am Feuerwehrhaus

Ziel unserer Wanderung ist das Gasthaus Endres in Höfen. Wegen Reservierung bitten wir um **Anmeldung bis Mittwoch, 15. Mai 2024** bei Clarissa Schmitt.

Sollte jemand nicht mitwandern (können), freuen wir uns, wenn ihr mit dem PKW nachkommt. Wir werden gegen 11.30 Uhr am Gasthaus ankommen.

Wir freuen uns über rege Beteiligung.

gez. *Clarissa Schmitt*
Ortsvorsitzende

Nachrichten Lauter

Feuerwehrverein Lauter

Fahrradtour am Herrentag mit der FFW Lauter

Auf's Radl und los geht's.

Die Freiwillige Feuerwehr Lauter lädt herzlich zum Herrentagsausflug am 09.05.2024 ein. Dieses Jahr ist unser Ziel Ziegelanger.

Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Dorfplatz.

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung bis 08.05.2024 bei Silvia Neubauer 0171 9539565.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitradler.

Gez. *Die Vorstandschaft*

Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

Neue Vorstandschaft bei der KRK Lauter

Zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der KRK-Lauter wurde am 18.02.2024 im Vereinslokal Gaststätte Albrecht in Lauter eingeladen.

Der bisherige Erste Vorsitzender Winfried Rümmer stellte nach 24 Jahren als Kassierer und nach 12 Jahren als erster Vorsitzender sein Amt zur Verfügung.

Die neue Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:



von links hinten: Schatzmeister Bill Drechsler, Schriftführer Maximilian Hemmer, Kassenrevisor Rüdiger Car von links vorne: 1. Vorsitzender Markus Föbel, Kassenrevisor Michael Neubauer, 2. Vorsitzender Sven Schärer, VdRBW Michael Weisensel und nicht mit auf dem Bild Reservistenbetreuer und 2. Schatzmeister Christian Postler

Nach der Versammlung wünschte der alte Vorstand Winfried Rümmer der neuen Vorstandschaft eine gute Zusammenarbeit für die folgenden Jahre für die KRK-Lauter.

„In Treue fest!“

Markus Föbel 1. Vors.

CSU-ÖV Lauter

Ortshauptversammlung mit Wahl von Delegierten

Zur Ortshauptversammlung mit Wahl von Delegierten am Montag, 13.05.2024 um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Kasse
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Delegiertenwahl für die Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl 2025
11. Informationen und Diskussion
12. Wünsche und Anträge

Es wird hier einen kleinen Imbiss mit Getränken geben.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Der VdK Ortsverband Baunach – Lauter informiert:



Foto: Dominik Czepluch

Frühjahrestreffen mit Kaffee & Kuchen

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitgliederinnen & Mitglieder des Sozialverbandes VdK ÖV Baunach-Lauter

Wann treffen wir uns?

am **08.05.2024** ab **15.00 Uhr**

Wo treffen wir uns?

Gasthaus „zur Schwane“

Marktplatz Baunach

Das Frühjahrestreffen des VdK Ortsverbandes als herzlicher Austausch bei Kaffee und Kuchen!

Ein frühlingshaftes Blumengeschenk wartet auf jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer!

Für eine bessere Planung möchten wir Euch bitten, **die Teilnahme bis zum 04.05.2024** bei den Vorstandsmitgliedern Dominik Czepluch oder Gabi Bäuerlein **zu bestätigen!**

Dominik Czepluch, Tel.: 0151/65114165,

@email: dominikczepluch@gmx.de

Gabriele Bäuerlein,

Tel.: 09544/7372,

@email: gabi.bauerlein@gmx.net

Jeden ersten Samstag im Monat

von 16 Uhr - 18 Uhr

Hähnchen-Verkauf

in Lauter, Langestr. 3

Vorbestellung freitags bis 20 Uhr

Tel. 0170 - 2329578

Fliesenverlegung Hümmer

96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a

Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer

Tel. 09544/983957 Fax 983958

Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de

www.fliesen-huemmer.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

**Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Nachrichten Gerach

Seniorenclub Gerach

Ausflug zum Kloster Waldsassen, und Eger

Abfahrt Gerach: Damla 11:00 Uhr

Abfahrt Baunach: Bushaltestelle VR Bank 11:10 Uhr

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger, aus der ganzen Verwaltungsgemeinschaft Baunach und mehr, hierzu, sehr gerne eingeladen.

Rückkunft ca. 20:30 Uhr

Fahrpreis: 25 Euro

Anmeldung: Batz Michaela, 09544/1725

Traktorfreunde Gerach

Herzliche Einladung



PFINGSTFEST UND OLDTIMERTREFFEN DER

TRAKTOR FREUNDE



GERACH

WANN: Pfingstsonntag 19.05.2024
WO: Bolzplatz/Laimbachtalhalle Gerach

Festbetrieb ab 10 UHR

Von 10 bis 13 Uhr
spielen die Köhlertaler Musikanten

Kinderschminken von 14-16 Uhr

Weißwurstfrühstück & Mittagstisch
Kaffee & Kuchen
Steaks & Bratwürste



zu unserem Pfingstfest der Traktorfreunde Gerach.

Gerne haben wir spenden für das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg, für Alexander Then in Reckendorf und der Gemeinde Gerach, in Bar, jeweils 500 Hundert Euro überreicht.

Diese spenden, konnten aufgrund von vielen Besuchern, auf unserem Pfingstfest und Weihnachtsmarkt ‚2023‘, ermöglicht werden.

Die Traktorfreunde freuen sich schon sehr auf viele Besucher an unserem Pfingstfest am 19.05.2024, ab 10:00 Uhr, Parkplatz Laimbachtalhalle.

VHS Außenstelle Gerach

Rund um Fit

Einstieg noch möglich

Zumba

Einstieg noch möglich

Anmeldung: Michaela Batz, 09544/1725



12.Mai ist Muttertag

Sag "Dankeschön" mit Blumen

Samstag, 11. Mai von 8.00 - 14.00 Uhr
Sonntag, 12. Mai von 8.00 - 12.00 Uhr

Blühende Sommerzeiten für Zuhause
mit einer super Auswahl von
Beet-, Balkon- und Gemüsepflanzen.

Haßbergstraße 11
96148 Baunach
Telefon: 09544 6761
E-Mail: info@blumenwelt-ropelt.de

Fuerteventura-Traumreise 2025

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

condor  **HOTELS** 

Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

p. P. ab
999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert
»Nacht des Deutschen Schlagers«



»Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show
Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Es ist schwer,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die
Traueranzeige
hilft.

Sie nimmt es Ihnen
ab, viele einzeln zu
informieren.



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35€
25 Stück	28,45€
50 Stück	47,83€
100 Stück	55,66€
250 Stück	58,33€
500 Stück	91,52€

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08€
500 Stück	16,61€
1.000 Stück	20,33€
2.500 Stück	31,09€
5.000 Stück	43,48€
7.500 Stück	58,85€

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 € / Stück
---------	---------	-------------	-----------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Werden Sie Teil unseres jungen Teams!

Ab sofort suchen wir zur Verstärkung

Finanzbuchhalter / Steuerfachkraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit (DATEV)

Flache Hierarchien, sicherer + moderner Arbeitsplatz, Homeoffice möglich

Bewerbungen gerne bis 31.05. an:
angelika.morgenroth@wbv-bamberg.com
WBV Bamberg e. V., Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**



in Ober- und Mittelfranken

Passt zu Deinem Leben.

LÖSUNGSFINDER?

Wir auch.

Wir nehmen Rücksicht auf Deine individuellen Lebensumstände und entwickeln gemeinsam Lösungen.

Pflegefachkraft (m/w/d)

im AWO-Pflegezentrum Bamberg-Gartenstadt



bewerbung@awo-bamberg.de 09 51 • 40 74 - 516

Weitere unserer Standorte und Angebote unter: [jobs.awo-bamberg.de](https://www.jobs.awo-bamberg.de)



Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Zum Ausbildungsstart **September 2024** suchen wir noch **Auszubildende zum Maler/Lackierer**

Neues Jahr - neuer Job!

Für nur

99 €*

30 Tage online sichtbar mit Ihrer Stellenanzeige.

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Schefflitzer Straße 3 · 96199 Zapfendorf



Distner Roto SCHÜCO weru

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Qualitäts-Geranien 1,49€

Hertel
Dein Gärtner
in Zapfendorf

Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

letzt geht's los:
Start ins blühende Gartenjahr

- Bunter Mix aus Beet- u. Balkonpflanzen
- Bienenfreundliche Blumen und Kräuter
- Salat- und Gemüsepflanzen aller Art

GÄRTNEREI & BLUMENGESCHÄFT
ROPPELT

Haßbergstraße 11
96148 Baunach
Telefon: 09544 6761
E-Mail: info@blumenwelt-roppe.lt.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo./Mi./Do./Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Di. und Sa.: 08:00 - 12:00 Uhr

VOLL 

Haustechnik

Heizung • Sanitär • Lüftung • Klima
Pointstr. 15 • 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 • info@voll-haustechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir!

- Auszubildende SHK • Monteure SHK
- Servicemonteur SHK (m/w/d)

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de sowie überall, wo es Bücher gibt.
14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de




Mitmachen und gewinnen:
Unter allen Einsendungen an kontakt@rz-forum.de bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend



Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09544 / 987 99 05

Schulstraße 20, 96169 Lauter



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! ✂



Markisen markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Tremml
Handel & Dienstleistung
www.glasagentur-tremml.de

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

ROHR VERSTOPFT? Das ist bitter!

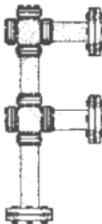
24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900

auch an Wochenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de




Innovative Technik durch:



Haustechnik Rainer Föbel

Meisterbetrieb

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Kundendienst
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

Kfz-Streng GbR

Reparaturen PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89




Sozialstiftung Bamberg
Wenn Sie uns brauchen.

Informations-Abend:

Gelenkerhalt an Hüfte und Knie

Es muss nicht immer die Prothese sein!

Mittwoch, 15.05.2024 | 18:30 Uhr

EINTRITT FREI

Im Bürgerhaus Lechner Bräu
Überkumstraße 17,
96148 Baunach

Die Ärzte Frau Dr. Schubert und Herr Morris bieten eine Übersicht über gelenkerhaltende & -ersetzende Therapien bei Arthrose.



92_241103_2024

DIE GEHEIMWAFFE FÜR KULINARISCHE MEISTERWERKE:





KÜCHENHELPER VON Steba GERMANY

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag – Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Pointstraße 2 · 96129 Strullendorf

Zugang nicht barrierefrei.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!